

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cichom Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Sechster Verbandstag. — Die Gewöhnung an Verstümmelungen als Grund zur Rentenentziehung. Die Gemeindefürsorge und ihre Organisation. (I) Der Stadtmagistrat Bamberg als Arbeitgeber. Die Kurstadt Kreuznach als Arbeitgeber. Anerkennung des Koalitionsrechts der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis in der Werfthalle zu Königsberg i. Pr. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910 (III.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. Vom Reichstag. Genossenschaftswesen. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Totenliste des Verbandes. — Ergebnisse der Hauptwahl zum sechsten Verbandstage. — Feuilleton: Aus unseren Lungenheilstätten.

## Sechster Verbandstag.

Entsprechend unseren statutarischen Bestimmungen, wie den Beschlüssen des letzten Verbandstages beruft der Verbandsvorstand hiermit den 6. Verbandstag für die Zeit vom

**2. bis 8. Juni 1912 in München**  
in der „Schießstätte“ auf der Theresienhöhe

ein. — Die Eröffnungsfeier findet bereits am Sonntagabend im Sackerkeller statt, während die eigentlichen Verhandlungen

**Montag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr**  
beginnen. Als Verhandlungsgegenstände sind vom Vorstand folgende festgesetzt:

### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht.  
Vorstand. — Ausschuss und Revisoren. — Presse.
3. Statutenberatung.
4. Festsetzung der Gehälter und Diäten, Wahl der Verwaltungskörper.
5. Unser Koalitions- und Streikrecht.
6. Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.
7. a) Berichterstattung vom letzten Gewerkschaftskongress;  
b) Berichterstattung vom internationalen Kongress;  
c) Unsere internationale Verbindung — Berichterstattung von der internationalen Konferenz;  
d) Event. Vertreterwahlen.
8. Ebnstige Anträge.

Gemäß § 41 unseres Statuts sind Anträge zum Verbandstag spätestens vier Wochen vor der Tagung dem Verbandsvorstand einzureichen, damit sie gemeinschaftlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden können.

Anträge des Verbandsvorstandes sind bereits in Nr. 3, Jahrg. 1912, der „Gewerkschaft“ veröffentlicht.

Der Verbandsvorstand.

## Die Gewöhnung an Verstümmelungen als Grund zur Rentenentziehung.

Vor etwa 10 Jahren sagte der Landeshauptmann Sinze aus Westpreußen, er habe als Mitglied eines Senats des Reichsversicherungsamts „immer gegen die Kleinen Renten gestimmt und Unterstützung bei den landwirtschaftlichen Arbeitgebern gefunden, es hätten aber noch andere Herren mitzusprechen, die einer zu wohlwollenden Richtung angehörten“. Inzwischen ist der Sinzische Geist der herrschende bei der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts geworden. Es wird immer schwerer eine Unfallrente zu erlangen. Während die Zahl der Unfälle gestiegen ist, ist die Zahl der bewilligten Renten zurückgegangen. Auch die Zahl der als „schwer“ anerkannten Unfälle ist von 71 227 im Jahre 1906 auf 69 311 im Jahre 1910 gefallen, obwohl in derselben Zeit die Zahl der gemeldeten Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 449 003 auf 484 097 stieg! Daß die Unfälle infolge günstigerer Arbeitsverhältnisse nicht mehr so schwer sind, glauben wir nicht. Es ist vielmehr anzunehmen, daß bei den Berufsgenossenschaften sich die Ansichten darüber geändert haben, welcher Unfall als „schwerer“ zu entschädigen ist und welcher als „leichter“.

Noch schwieriger als die Erlangung einer Rente ist das Beweisen derselben. Erst in den letzten Jahren ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Versicherten sich auch an Verstümmelungen gewöhnen. Infolgedessen hat man mit den vor Jahrzehnten bewilligten kleinen Renten für Fingerverluste usw. in den letzten Jahren gründlich aufgeräumt. Früher vertrat man eine den Versicherten günstigere Ansicht. In den 80er Jahren stellte das Reichsversicherungsamt den einzig richtigen Grundsatz auf, „daß in der Regel jede Beeinträchtigung der Unversehrtheit der bei der Arbeit beteiligten Gliedmaßen, namentlich der Hände, die Erwerbsfähigkeit dauernd mindere“. Demgemäß wurden auch die Renten gewährt. Unter dem Trude der Berufsgenossenschaften, denen die sogenannten „Schnapsrenten“ ein Dorn im Auge sind, hat das Reichsversicherungsamt später leider diesen Standpunkt verlassen. Mitglieder des Reichsversicherungsamts begründeten diese veränderte Rechtsprechung in den „Monatsblättern für Arbeiterversicherung“ damit, daß diese Rechtsübung sowohl durch statistische Ergebnisse als auch durch die in den einzelnen Fällen bei Vergleichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemachten Erfahrungen und durch die ärztliche Wissenschaft gerechtfertigt sei. Insbesondere bringe es die fortschreitende Ersehung menschlicher Kraft durch Maschinenkraft mit sich, daß es bei einem großen Teile der Versicherten weniger auf die rebe Kraft der Hände und Arme, als auf die bei der Bedienung von Maschinen erforderliche Aufmerksamkeit und Gewandtheit ankomme.

Was zunächst den zweiten Teil der Rechtfertigung anlangt, so ist diese vollständig verfehlt, weil ja nicht der Beruf des Verletzten, sondern der gesamte Arbeitsmarkt berücksichtigt werden muß, also nicht nur die rein schematische Bedienung von Maschinen. Es gibt viele Gewenden mit wenig oder gar keiner Industrie und trotzdem wendet man wegen der fortschreitenden Industrialisierung den Grundsatz der Gewöhnung auf alle Berufe und alle Gewenden an. — Verantwortlich man den gesamten

Arbeitsmarkt, dann darf man die Rentengewährung bezw. Weiterbelassung auch nicht von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen abhängig machen. Das geschah früher auch nicht. Im ersten Band des „Handbuchs der Unfallversicherung“, welches von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts bearbeitet ist, werden auf Seite 526 zwei Entscheidungen von 1888 und 1895 wiedergegeben, in welchen es heißt: „Eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses rechtfertigt nicht eine anderweite Feststellung (Herabsetzung oder Entziehung) der Rente,“ und ferner: „Für die Anwendung des § 88 bildet weiter keine Grundlage der Umstand, daß ein in seiner Erwerbsfähigkeit tatsächlich geschädigter Verletzter in einer anderen Stellung ein höheres Einkommen als in dem Betriebe bezieht, in welchem er verunglückte. . . . Dem Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, daß ein trotz der Verletzung emporkommener Verletzter ohne dieselbe vielleicht noch weiter gekommen sein würde.“ In einer Entscheidung vom Jahre 1910 heißt es dagegen: „Der Umstand, daß der Verletzte durch die Verkürzung des Fingers gehindert ist, eine bessere Stellung zu erhalten, kann für eine Weitergewährung der Rente nicht ausschlaggebend sein.“ Man hat also den früheren durchaus zutreffenden Grundsatz über den Haufen geworfen, um die Berufsgenossenschaften zu entlasten.

Die Berufsgenossenschaften nutzen die neue Rechtsprechung schon gründlich aus und ersparen dadurch jährlich Tausende von Mark. Um den Berufsgenossenschaften den Einwand der „Gewöhnung“ zu erleichtern und um die angeblich falsche Ansicht zu beseitigen, daß bei fertildustriellen Arbeitern und Arbeiterinnen Fingerverletzungen anders zu beurteilen und höher zu bewerten sind als bei Verletzten anderer Berufe, hat kürzlich die Sächsische Fertiltberufsgenossenschaft eine Sammlung von Entscheidungen veröffentlicht, welche den Verletzten unquaintlich sind. Zunächst erscheint ein Heft, welches die weiblichen Verletzten behandelt; inzwischen ist auch das zweite Heft erschienen, welches die männlichen Verletzten betrifft. Mit Genugtuung wird im Vorwort des Leiters hervorgehoben, daß sich für das erste Heft „ein großes Interesse nicht nur bei den Fertiltberufsgenossenschaften, sondern bei allen Berufsgenossenschaften gezeigt habe, bei deren Versicherten die Handfertigkeit und Geschicklichkeit betont zu werden pfleget.“ Das Vorgehen der Sächsischen Fertiltberufsgenossenschaft wird bei den anderen Genossenschaften bald Schule machen, wenn das nicht schon geschehen ist.

Die Sammlung enthält Fälle, in denen eine Rente von 5 Prozent erst nach Jahrzehnten entzogen wurde. Erst bei dem allgemeinen Aufräumen erteilte die Rentenbehörde ihr Schicksal. Wer heute verunglückt, fährt noch schlechter. Denn die neuere Rechtsprechung hat sogar eine 30prozentige Rente schon nach 1½ Jahren wegen „Gewöhnung“ entzogen. In einem anderen Falle ist eine 10prozentige Rente schon nach 2 Jahren entzogen worden, obwohl der Arzt die Erwerbsbeschränkung noch auf 20 Proz. schätzte. Begründet wurde in diesem Falle die Entziehung mit den „unveränderten Lohnverhältnissen“. Stereotyp heißt es sehr häufig noch: „Die geringen Rückstände des Unfalls mögen dem Verletzten bei manchen Verrichtungen noch Unbequemlichkeiten bereiten, einen meßbaren wirtschaftlichen Schaden können sie jedoch nicht mehr verursachen.“ Dieser Satz findet sich auch in solchen Entscheidungen, die einen wesentlich geringeren Verdienst nach dem Unfall konstatieren. Bei gleichen oder höheren Löhnen heißt es dagegen stets: „Für die Annahme der Gewöhnung sprechen die Lohnverhältnisse.“ Sofern der Lohn aber niedriger ist, heißt es, daß darauf kein entscheidendes Gewicht gelegt werden könne. Einem Weber wurde seine 10prozentige Rente schon nach 2 Jahren entzogen, obwohl der Arbeitgeber bestimmte, daß der Verletzte in den zwei letzten Jahren vor dem Unfall 17,36 Mk. und in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall nur 12,00 Mk. verdient habe. Das Reichsversicherungsamt traut sich dabei auf die Gutachten zweier Ärzte, welche stäuerlich Vertrauensärzte der Genossenschaften waren und Gewöhnung annahmen. Demgegenüber einen sachverständigen Handwerker zu hören, liege keine Veranlassung vor, deshalb (1) erübrige sich auch ein Eingehen auf die Arbeitsverhältnisse des Verletzten und auf die von ihm beigebrachte Beschränkung seines Arbeitgebers. Sine qua non, daß seit dem Unfall über 2 Jahre (1) verfloßen seien, daß somit eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei und daß Verletzter ein junger Arbeiter sei, welcher die Unfallfolgen leichter und schneller überwinde als ein alter Arbeiter.“

Vielmehr sprachen sich die Schiedsgerichte für Weitergewährung, das Reichsversicherungsamt aber für Entziehung der Rente aus.

So z. B. in folgendem Falle: Ein Weber hatte den linken Mittelfinger verloren und erhielt dafür 12 Proz. Rente. Nach 14 Jahren sollte ihm die Rente entzogen werden. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft schrieb in seinem Gutachten sehr weise: „Der Druck der Hand ist entsprechend dem Mangel eines Fingers normal kräftig!“ Das Schiedsgericht sprach aber dem Verletzten weiter die Rente zu. Das Reichsversicherungsamt hob jedoch die Rente auf.

Ein Arbeiter erlitt 1890 einen Unfall und behielt davon eine Verstärkung des rechten Mittelfingers zurück, wofür er 15 Proz. Rente erhielt. Nach 20 Jahren beantragte die Berufsgenossenschaft Entziehung der Rente. Das Schiedsgericht erniedrigte dieselbe jedoch nur auf 10 Proz. In der Begründung heißt es: „Das Schiedsgericht ist auf Grund der Jaugenscheinnahme des Fingers und in Uebereinstimmung mit den beiden Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Verletzte durch den nur im Grundgelenk beweglichen, im übrigen aber steifen Mittelfinger der rechten Hand, dessen Endglied außerdem stark verkrüppelt ist und der dünn und abgemagert aussieht, noch in meßbarem Maße in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Es hat hierbei erwogen, daß es sich um einen wichtigen Finger der rechten Hand und um einen Arbeiter handelt, bei dem die mögliche Unversehrtheit der Hände bei der Ausübung seines Berufes nötig ist. Zu einer Aufhebung der Rente vermochte das Schiedsgericht demnach nicht zu gelangen. Andererseits aber glaubte es eine gewisse Gewöhnung an dem Fingerdefekt nicht verkennen zu sollen und hat hierin eine Herabsetzung in den Verhältnissen gegenüber der letzten Rentenfestsetzung erblickt. Wenn die auf 5 Proz. geschätzte Verringerung der Erwerbsfähigkeit an sich auch nicht wesentlich ist und Verringerungen von solchem niedrigen Betrage in der Regel nicht vorgenommen werden sollen, so hat doch das Schiedsgericht in diesem Falle keine Bedenken getragen, eine Herabsetzung von 5 Proz. vorzunehmen, weil diese Herabsetzung dem dritten Teil des bisherigen Rentenbetrages entspricht.“ Das Reichsversicherungsamt bekam es aber fertig, auch diese Rente dem Wunsche der Berufsgenossenschaft entsprechend aufzuheben.

Auch Greise müssen sich noch an Verkrüppelungen gewöhnen. Ein 51 Jahre alter Spinnmeister hatte im Jahre 1900 eine Quetschung des linken Zeigefingers erlitten, weshalb End- und Mittelglied sowie ein kleines Stück des Grundgliedes entfernt werden mußte. Der Antrag der Berufsgenossenschaft auf Aufhebung der dem Verletzten zuletzt gewährten Rente von 12½ Proz. war vom Schiedsgericht zurückgewiesen worden, weil der Verletzte 60 Jahre alt sei und da es sich um den Verlust der beiden Endglieder des linken Zeigefingers handle und der übriggebliebene Stumpf kaum noch verwendbar sei.“ Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts hatte die Weitergewährung der Rente befürwortet. Und obwohl auf den von der Berufsgenossenschaft eingelegten Rekurs das Reichsversicherungsamt konstatierte: „Professor Dr. B. erachtet zwar das dem Verletzten verbliebene dritte Glied des Zeigefingers als kaum noch zum Gebrauche verwendbar,“ hob es doch die Rente auf.

So sieht die Fürsorge für die Arbeiter bis ins hohe Alter hinein aus! Was die Arbeiter als gesetzliches Recht zu beanspruchen haben, wird ihnen durch die Rechtsprechung einfach genommen.

## Die Gemeindearbeiter und ihre Organisation.

I.

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. H. Lindemann in Nr. 16/17 der „Kon. Praxis“ eine Besprechung unserer im Jahre 1911 erschienenen Verbandschriften. Es bedarf an dieser Stelle wohl kaum noch der von uns wiederholt ausgesprochenen Versicherung, daß Lindemann u. E. wie kein anderer im sozialistischen oder bürgerlichen Lager der deutschen Kommunalpolitik neue Impulse gegeben hat und daß sein Standardwerk „Die Städteverwaltung“ noch immer die theoretisch-scharfste Formulierung systematisch-fortschreitender sozialer Kommunalpolitik ist. Insbesondere ist der 1. Band (Arbeiterpolitik) auch für uns und viele unserer Kollegen eine Orientierungsschrift gewesen, die viel dankenswerte Anregungen und — alles in allem — eine grundsätzliche Auffassung über kommunale Arbeiterfragen enthält, die weiteste Verbreitung verdient. Auch die erfreulich-

rücksichtslose Schärfe, mit der Lindemann der ungesunden Heberschuhwirtschaft einzelner Betriebe zuleibe ging, hat uns stets auf seiner Seite gefunden, und die u. E. verfehlten Versuche von sozialistischer Seite (von bürgerlicher Seite ist's ja eher verständlich), „geringen“ Ueberschüssen zwecks Erzielung besserer Gemeindefinanzen das Wort zu reden, sind für unsere Bestrebungen um Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gerade förderlich gewesen. Jedenfalls hat Lindemann sich bisher konsequent und unzweideutig zu den von ihm erörterten Problemen gestellt. Um so merkwürdiger erscheint uns seine — wie uns bedünkt — etwas unklare Stellungnahme zu unserer Organisationsform, wie sie im ersten der vorliegenden Artikel zum Ausdruck kommt. In der Besprechung über den Bericht unseres „Internationalen Sekretariats 1910“ zitiert er daraus:

„Wir halten es für selbstverständlich, daß dem gemeinsamen Arbeitgeber, der für seine Arbeiter gemeinsame Einrichtungen hat, auch eine in ihrer Gewerkschaft gemeinsame Arbeiterschaft gegenübersteht, ganz gleichgültig, ob sie verschiedenen Ressorts angehören oder verschiedene berufliche Tätigkeit ausüben.“

Dazu bemerkt nun Lindemann:

„Es ist nicht zu verwundern, daß diese Auffassung der Verbände der Gemeindegewerkschaften nicht geteilt wird und daß über die Abgrenzung der Organisationsgebiete zwischen den verschiedenen Verbänden Differenzen entstehen.“

Anstatt nun diese These mit der bei ihm gewohnten Gründlichkeit zu erhärten, beschränkt sich L. auf die Aufzählung der noch in andern freien Gewerkschaften vorhandenen Gemeindegewerkschaften, deren minimale Ziffer für Deutschland (4298 = 10 Proz. unseres Verbandes) doch wahrlich eher zu unseren Gunsten spricht, wenn man bedenkt, daß sich in diese 4298 ca. 50 Organisationen teilen, die jede einzeln für sich zur kompletten Ohnmacht verdammt sind und deren gemeinsames Operieren bei Lohnbewegungen usw. geradezu undenkbar ist.

In der weiteren Besprechung über unsere Jahresberichte 1909 und 1910 gibt L. sinngemäß unsere Stellung zur Betriebsorganisation wieder, wie sie in ähnlicher Form wiederholt an dieser Stelle betont worden ist. Die von ihm daran geknüpfte Polemik über unsere Auffassung möchten wir — vornehmlich wegen ihrer zum Teil in sich selbst widerspruchsvollen Argumentation im Wortlaut hierher setzen:

„Man kann die Gemeinde nicht als einen Betrieb bezeichnen und sagen, die Organisation der Gemeindegewerkschaft müsse eine Betriebsorganisation sein. Denn die verschiedenen von der Gemeinde unterhaltenen Betriebe haben miteinander nicht das geringste zu tun, gemeinsam ist ihnen allen nur der Unternehmer, die Gemeinde. Man kann auch nicht einmal behaupten, daß eine Einheitlichkeit in dem gemeinsamen Charakter der Betriebsführung als einer öffentlich-rechtlichen bestünde. Wohl dient ein Teil der Gemeindebetriebe, wie Kanalreinigung, Straßenreinigung, Badewesen, Krankenhäuser usw., der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Von einem anderen Teile aber, wie Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, läßt sich dies nicht behaupten. Sie dienen zwar der Öffentlichkeit und befriedigen bestimmte Bedürfnisse, die die Einwohnerschaft der Gemeinde in der Mehrzahl ihrer Glieder oder in allen hat, aber die Betriebe sind keine öffentlich-rechtlichen. Auf die rechtliche Einheit des Betriebes kann also die Abgrenzung des Organisationsgebietes nicht gestützt werden. Ebensovienig auch auf die Gemeinsamkeit des Arbeitgebers. Es ist auch in der privaten Industrie nichts Seltenes mehr, daß eine größere Zahl der verschiedensten Betriebe sich in den Händen eines und desselben Unternehmers befindet. Man denke nur an den Norddeutschen Lloyd mit seinen Möbelabriken, Konfektionsabriken usw. Etwas anders ist das dritte Moment, die Einheitlichkeit des Handelns und des geschlossenen Vorgehens bei Lohnbewegungen zu beurteilen. Doch zeigen auch hier Vorgänge in der Privatindustrie, daß die Lohnbewegung der einen Berufsart durch die Arbeiter anderer Berufsarten unterstützt wird, die in der gleichen Unternehmung tätig sind. Man kann sich also sehr wohl vorstellen, daß, wenn z. B. die Ofenarbeiter in einer Gastfabrik in eine Lohnbewegung eintreten wollen, sie sich zuvor der Unterstützung der Maschinenisten und Mechaniker in der gleichen Arbeitsstätte versichern, ohne daß es notwendig wäre, daß beide Berufsarten in ein und derselben

Gewerkschaft organisiert sind. In der Regel wird auch der Gemeindegewerkschaftsverband nicht daran denken, wenn die ihm angeschlossenen Gasarbeiter in einer Stadt streiken, nun auch ohne weiteres die sämtlichen übrigen städtischen Arbeiter herauszurufen, Ausnahmefälle, wie z. B. in Kiel, widersprechen dieser Tatsache nicht. Doch kann zugegeben werden, daß es im allgemeinen nicht unzweckmäßig ist, Lohnverbesserungen für alle städtischen Arbeiter gleichzeitig und einheitlich vorzunehmen, obschon dadurch das Tempo der Hebung des allgemeinen Lohnniveaus der städtischen Arbeiterschaft kaum beschleunigt werden dürfte. Denn da derartige allgemeine Lohnhöhungen gleich recht beträchtliche Summen erfordern, so entschließen sich die städtischen Verwaltungen natürlich nur dazu, sie in größeren Abständen vorzunehmen.“

Wir möchten nur kurz einschalten, daß alle Erfahrungen unserer Organisation ein ander Bild ergeben, wie Lindemann es hier darstellt. So werden z. B. stets gewisse Kategorien Hand in Hand arbeiten und sich gegenseitig ersetzen. (Man denke an die Maschinenisten und Heizer und die Ofenarbeiter in Gaswerken usw.)

Auch halten wir den in den beiden letzten Sätzen ausgesprochenen Gedanken für völlig verfehlt. Den Stadtverwaltungen muß vielmehr selber daran gelegen sein, eine einheitliche Lohnregelung für alle Kategorien mit bestimmter Gültigkeitsdauer usw. festzulegen, anstatt sich das ganze Jahr mit den recht verschiedenen Forderungen jeder einzelnen Kategorie herumstreiten zu müssen und den Etat zu durchbrechen. Beweis dafür sind auch die generellen Lohnordnungen usw., die bereits weite Verbreitung haben. Unsere Lohnbewegung 1911 verzeichnet z. B. bei 70,6 Proz. aller Beteiligten sämtliche Kategorien.

Lindemann fährt nun fort:

Sind also die in dem Berichte des Gemeindegewerkschaftsverbandes angeführten Gründe für die Zusammenfassung der städtischen Arbeiter der verschiedenen Berufe in einer Organisation nicht gerade stichhaltig, so wird man doch anerkennen müssen, daß sie sich auf andere Weise wohl rechtfertigen läßt und daß, wie die Entwicklung des Verbandes zeigt, auch ein tatsächliches Bedürfnis für eine derartige Organisation vorhanden ist. Von Bedeutung ist da wohl in erster Linie die Tatsache, daß es sich bei der Gemeinde um einen besonders gearteten Unternehmer handelt. Die öffentlich-rechtliche Natur der Gemeinde, die Bildung und Zusammensetzung ihrer Verwaltungsorgane, die daraus sich ergebenden besonderen Mittel für die Verfolgung von Forderungen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeuten ein einheitliches Band für alle von ihr direkt beschäftigten Arbeiter. Dazu kommt, daß die große Mehrzahl der in den verschiedenen Betrieben der Gemeinde beschäftigten Arbeiter sich aus den Kreisen der nichtqualifizierten rekrutiert. Der Uebergang von dem einen zum anderen städtischen Betriebe ist daher verhältnismäßig leicht und nicht gerade selten. Ist in dem einen keine Arbeit, bietet sie vielleicht ein anderer. Behalten sich doch auch die städtischen Verwaltungen das Recht vor, die Arbeiter nach Bedürfnis in verschiedenen Betrieben zu beschäftigen. Insbesondere nehmen sie das Recht in Anspruch, ältere Arbeiter, die in ihrem ursprünglichen Berufe nicht mehr voll leistungsfähig sind, in anderen städtischen Betrieben mit leichter Arbeit zu beschäftigen. Auch die Zusammenfassung des Gemeindegewerkschaftsverbandes beweist diese weitgehende Einheitlichkeit in der Qualifikation der städtischen Arbeiter.“

„Außerdem zeigt aber auch die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses mancherlei besondere Züge gegenüber dem der privaten Industrie. Die Gewährung besonderer Vergünstigungen, wie: Fortgewährung des Lohnes bei militärischen Übungen, in Fällen von Krankheit, bei kürzeren Versäumnissen, für Wochenfeiertage, bei früherem Arbeitschluß vor Feiertagen, die Gewährung von Ruhegehältern und Hinterbliebenenversorgung, von Sommerurlaub, die größere Ständigkeit der Beschäftigung, der Schutz gegen Kündigung und Verschlechterung der Lohnverhältnisse bei abnehmender Leistungsfähigkeit, die Gewährung von Familienzuschüssen und Mietzulagen stellen ebenso viele besondere Einrichtungen städtischer Arbeiterpolitik dar, die sich in der privaten Industrie nur vereinzelt finden. Sie bilden aber wiederum den Gegenstand für eine gemeinsame Tätigkeit sämtlicher städtischer Arbeiter und einen besonderen Interessentkreis für sie.“

So ließen sich noch mancherlei andere Gesichtspunkte für die Berechtigung einer besonderen Organisation der Gemeindegewerkschaft anführen, wenn überhaupt ein so kräftig aufblühender Verband eine solche theoretische Begründung für seine Existenz nötig hätte,

Und da es mit einer solchen theoretischen Begründung auch nicht gelingt, sämtliche Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden auf die Dauer auszuschalten, so ist es viel richtiger, diese nicht zuliebe irgendeiner Theorie, sondern nach den Bedürfnissen der Zweckmäßigkeit, nach dem Grundgesetz der geringsten Reibungsflächen zu entscheiden."

Hat in vorstehenden Betrachtungen H. Lindemann nach unserer Meinung die bei ihm gewohnte konsequente Stellungnahme und Folgerichtigkeit etwas vernissen lassen, so ist doch als Kernpunkt von ihm zugegeben, daß unser Verband der städtischen Industrien, wie wir ihn wiederholt genannt haben, nicht nur durch sein steigendes Wachstum seine Existenzberechtigung erwieien, sondern daß eine ganze Reihe weiterer Gründe für unsere Organisationsform sprechen.

Nur möchten wir gerade bezüglich der von ihm zuletzt erwähnten Fürsorgeeinrichtungen nicht ohne weiteres seinen Deduktion folgen. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß die kommunale Arbeiterfürsorge der Tendenz ihr Entstehen verdankt, einen billigen und willigen Arbeiterstamm zu erhalten. Erst unsere Organisation sowie die durch unsere Materialien informierten sozialdemokratischen Gemeindevetreter haben durch öffentliche Kritik usw. aus den „sozialen Wohltaten" vielfach eine gewisse rechtliche und generelle Regelung der Arbeiterfürsorgebestimmungen durchzusetzen gewußt, die wohl akzeptabel ist, sich aber einweilen noch nicht wesentlich von ähnlichen Einrichtungen in manchen Privatindustrien unterscheidet, ja vielfach hinter diesen zurücksteht.

### Der Stadtmagistrat Bamberg als Arbeitgeber.

Im März 1905 richtete die damals neugegründete Filiale Bamberg unseres Verbandes eine Eingabe an den Magistrat, in welcher eine Feststellung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Bediensteten und Arbeiter gewünscht wurde. Im Verlaufe dieser Eingabe beidseitig die Stadtverwaltung eine sofort zu vollziehende Lohnaufbesserung, Einführung von Ferienarbeitsordnungen, Erleichterung von Arbeitsausfällen sowie Gewährung von Sommerurlaub an die Schichtarbeiter der städtischen Werke.

Die anderen Punkte, wie Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Arzenteil, Zahlung der Wochenfeiertage usw., wurden glatt abgelehnt. Der Beschlag der Kellerei wurde sodann im Laufe der Zeit zur Durchsicht gebracht und wir müssen zugeben, daß tatsächlich verschiedene Verbesserungen und Vergünstigungen für die städtische Arbeitererschaft geschaffen wurden. Ein Punkt sollte jedoch den Arbeitern nicht Zufriedenheit bringen, nämlich die Arbeiterauschüsse. Schon von allem Anfang hatte es den Anschein, als ob hier die Sache nicht richtig angepaßt worden wäre. Zahlreiche Erfahrungen Beispiele könnten angeführt werden, sowie die Einsicht der totalen Wertlosigkeit dieses Instituts, welches bei verschiedenen Anlässen, wie Entziehung der beiden freien Wochenfeiertage und dergleichen mehr zum Ausdruck kam, veranlaßte die freigeordneten städtischen Arbeiter, durch ihren Gemeindevetretar eine Eingabe zu unterbreiten und um Umwandlung der bestehenden Ausschüsse in einen Zentralausschuß zu eruchen, in der festen Überzeugung, auf solche Weise ihre Interessen besser vertreten zu können wie bisher.

Monat verstrichen. Von dem Schicksale dieser Eingabe drang nichts an die Öffentlichkeit. Es wäre wohl praktisch gewesen, in dieser Angelegenheit die Arbeiterauschüsse in eigener Sache zu hören, aber nichts geschah. Eines schönen Tages meldete der „Sitzungsbericht", die zuständige Kommission hätte sich mit unserem Antrag befaßt und ihn abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit äußerte Herr Kommerzienrat Manz: „Er staune darüber, zu hören, die Arbeiterauschüsse sollten nicht richtig funktionieren. Das läge an den Arbeitern wie es scheint. Die Arbeiter brächten eben ihre Wünsche und Beschwerden nicht an den Mann." Er beantragte ebenfalls Ablehnung. Anders Herr Kommerzienrat Michel. Dieser fügte aus: Er bitte den Antrag nicht glatt von der Hand zu weisen. In der Verhandlung zur Eingabe seien beachtenswerte Punkte gegeben, die noch zu besprechen wären, er ersuche um Rückgabe an die Kommission, was auch dann zum Beschluß erhoben wurde.

Wieder gingen Monate ins Land. Der Antrag hatte im Schoße des Magistrats seiner Erledigung. Gelegentlich der Etats-

beratungen interpellierte nun Koll. Pelikan in verschiedenen Anlässen den Stadtmagistrat, wobei auch dieser Fall wieder zur Sprache kam, und endlich wurde Erledigung zugesagt.

In vergangener Woche kam nun endgültig die Eingabe zur Verabschiedung und wurde sie lang- und langlos begraben! In dieser Sitzung hatte hierüber Herr Kattel, ein rühriger Zentrumsmann, das Referat und beantragte: Ablehnung! ev. Einsetzung des Mitgliederausschusses der Versorgungskasse als maßgebender Faktor zur Erledigung von Arbeiterfragen im allgemeinen. Ablehnung ist man ja gewohnt, und so wäre dieses ja auch nichts Besonderes, wenn die Delegationen hierüber nicht die Ansicht verschiedener Herren ins rechte Licht gerückt hätte. Genosse Steib trat wiederholt für die Annahme des Antrages ein, desgleichen der Fortschrittler Herr Amende, der von der Zentrumsparthei als Rücktrittler verhöhnt, zurzeit bestgebakte Mann. In richtiger Erkenntnis der Tatsache führte er aus: „Es habe etwas Bedenkliches, die Leitung der einzelnen Betriebe in den Einzelbetrieben der Arbeiter vorherrschend zu gestalten. Auch in Privatbetrieben bestehen vielfach gemeinsame Ausschüsse über Arbeiterfragen. Falsch sei es, Ausschüsse aus kleinen Kreisen heraus zu schaffen. Richtig sei es, durch Einsetzung eines allgemeinen Ausschusses einen neutralen Boden für die Vertretung der Arbeiterinteressen zu schaffen."

Anders die tonangebenden Herren des Zentrums. Herr Kommerzienrat Michel erklärte: „Die Einsetzung eines Zentralausschusses könnte nicht stattfinden. Die Gasarbeiter und Monteur könnten z. B. doch nicht über die Verhältnisse der Stadtgärtner beschließen." Mit solchen fadenbüchigen Argumenten zu kommen, ist wirklich gerade von Zentrumsabgeordneten ein hartes Maß, denn die Herren Kapläne usw. urteilen doch über alle möglichen Angelegenheiten in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete usw. Bei dieser Gelegenheit konnte Herr Steib es sich nicht verkassen, beim Vorliegenden die Anfrage zu stellen, ob die „durch" organisierten städtischen Arbeiter mit der Eingabe einverstanden seien! Als Obersekretär im städtischen Dienst, als Generalreferent und Berater der städtischen Verwaltung des christlichen Gemeinde- und Staatsarbeitervereins, der ja in keiner ihrer Versammlungen fehlt, hätte sich der Mann solches erziparen können. Der Zweck seiner Anfrage war zu durchsichtig! Oder hätte er es vielleicht bedauert, wenn sich seine Zustimmung in diesem Falle der Eingabe der freien Gewerkschaft angeschlossen hätten? Gutten dem bekannten Ausspruch: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!" versuchen diese Leute, jeden Versuch der Arbeiter, ihr Leben so sehr beschränktes Recht etwas zu erweitern, hintanzuhalten. Aber auch für solches Gebaren kommt noch der Tag der Vergeltung!

### Die Kurstadt Kreuznach als Arbeitgeber.

Es ist der Öffentlichkeit nicht oft die Möglichkeit gegeben, die meist geradezu traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in den kleinen Städten kennen zu lernen. Zu was soll man sich auch mit so laienhaften Arbeiterfragen beschäftigen, wenn dazu keine zwingende Momente vorliegen. Hier und dort gelangen aber selbst die schonbar zufriedenen Arbeiter einmal zur Erkenntnis ihrer Zustände und rufen einen Vorstoß um Verbesserung an.

Auch in dem schönen Badeort Kreuznach, wo alljährlich Tausende der besitzenden Gesellschaft Gesundheit und Erholung finden, sieht es in dieser Beziehung noch sehr trübe aus; die städtischen Arbeiter führen hier geradezu ein Jammerdasein. Und wie man unter den wohlhabendsten Herren vom Magistrat und der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, in die noch kein Arbeitervertreter Einzug gehalten hat, denkt, ist in der Stadtverordnetenversammlung vom 18. April d. J. offenkundig zutage getreten. Die Erdarbeiter vom Gas- und Wasserwerk und dem Kanal hatten eine Eingabe um Lohnhöhung eingereicht. Die Finanzkommission getraute sich aber nicht, darüber zu entscheiden und legte die Eingabe den Stadtverordneten vor, wodurch nun auch die Öffentlichkeit einmal einen Einblick in die Verhältnisse der Arbeiter bekam. Nach einem Bericht, den der „Öffentliche Anzeiger für den Kreis Kreuznach" über die Sitzung gibt, haben die Herren „unter sich" ja keineswegs mit ihrer Meinung gegen die unbedingte Forderung der Arbeiter zurückgehalten. Der Bürgermeister Dr. Schleichler gab bekannt, daß die Arbeiter einen Lohn von 25 bis 28 Pf. pro Stunde erhalten; einige kämen aber nur auf 2 Mk. pro Tag. Da das dem Herrn Bürgermeister wohl selbst als zu wenig erschien, nahm er gleich Veranlassung, die Schuld

dafür auf die Arbeiter zu schieben, da diese Montags oft blau machten. Das war eine wirklich gelungene Ausrufe, um sich das gewöhnliche Gewissen zu salbieren. Auf eine Anfrage des Herrn Wohlthuners mußte noch zugegeben werden, daß sogar die Installateure und Maurer nur den erbärmlichen Lohn von 28 bis 32 Pf. pro Stunde erhalten. Herr Baurat Hartmann und der Bürgermeister sprachen sich sogar als die Sachwalter der reichen Weinbergshüter aus, indem sie hervorhoben, daß, wenn die Stadt die Löhne erhöhe, die Weinbergbesitzer, die jetzt noch keine 2 Mk. pro Tag zahlen, geschädigt würden, indem sie auch mehr zahlen müßten. Deshalb sei eine Lohnerhöhung eine zweischneidige Sache. Schuld an dem geringen Verdienst sei nur der blaue Montag! Die Arbeiter würden dann alle zur Stadt gelassen kommen, es sei jetzt schon ein Heberangebot vorhanden."

Man sieht, die Herren machen sich die Entscheidung sehr leicht; von irgendwelcher Sachkenntnis und sozialem Gefühl sind sie allerdings nicht angekränkt. Geradezu lächerlich wirkt das Argument von dem angeblichen Heberangebot. Es steht doch fest, wenn die Stadt einen wesentlich höheren Lohn zahlen würde als die privaten Unternehmer, sie doch deswegen keinen einzigen Arbeiter mehr einstellen würde, als sie notwendig hat. Von einer Hebergabe der Arbeiter durch die Stadt kann also gar keine Rede sein. Man treibt aber damit lediglich ein Versteckspiel (hinter die Privatunternehmer), was einer Stadtverwaltung unwürdig ist. Wenn nur die Interessen der Privatunternehmer nicht Schaden leiden, ob die Arbeiter mit den Beträgen leben, die sie für ihre durchaus schwere Arbeit erhalten, überläßt erinneren können, danach trägt die Stadtverwaltung einer Meinung nicht.

Die wieder angeführten Löhne sind aber noch keineswegs die niedrigsten. Die Arbeiter der Straßenreinigung usw. erhalten sogar nur 1,40 Mk. pro Tag, und man bezeichnet sie obenhin noch mit dem Schimpfnamen „Schattenmänner“. Damit soll gesagt sein, daß sich die Arbeiter lieber in den Schatten stellen und nicht arbeiten. Das ist eine unerhörte Beleidigung der Arbeiter, die ihr ganzes Leben lang für dieselben Kapitalisten gearbeitet haben, die sie jetzt noch verspotten, weil sie durch schwere Arbeit und schlechte Bezahlung bereits einen Teil ihrer Arbeitskraft eingebüßt haben.

Erreulich war es daher, daß sich nach diesen das Merkmal der sozialen Aufständigkeit tragenden Ausführungen wenigstens einer der Arbeiter annahm. Herr Stadtv. Rothaar widerlegte den Einwand, daß eine Lohnerhöhung der Stadt auf die Privatunternehmer Einfluß habe und war der Meinung, daß man den Arbeitern ihren sowieso geringen Lohn etwas erhöhen soll und das um so mehr, da man ja die Beamtengehälter auch erhöht hat; die Arbeiter leiden unter der Steuerung sehr, weshalb eine Erhöhung der Löhne gerecht und human sei. Gleichzeitig trat er auch noch dafür ein, daß auch den Straßenarbeitern, die bisher nur 1,40 Mk. erhalten und sich auf die kümmerlichste Art durchs Leben schlagen müssen, eine Erhöhung zugewilligt wird. Auch Herr Dr. Capallo vertrat eine vernünftige Ansicht, indem er betonte, daß eine Reorganisation des Lohnwesens der gesamten städtischen Arbeiter notwendig sei. Die Arbeiter könnten auch in Folge von ungünstigem Wetter oft nicht arbeiten; was sie bekommen, sei daher sehr wenig, zumal für Familienwäcker. Das ist auch ganz und gar unsere Meinung, denn so rückständig und unmenschenähnlich wie die Kurstadt Kreuznach entlohnt keine Stadt mehr die Arbeiter.

Die vernünftigen Ausführungen der Herren Rothaar und Capallo riefen aber einige Lohninhaber, denen ihr eigenes Interesse und das der Weinbergbesitzer über alles geht, auf den Plan. Herr Kettb Hoff genierte sich durchaus nicht zu behaupten, daß die Wingerterarbeiter nur 1,50 bis 2,50 Mk. erhalten. (Im Sommer kommt kein Wingerterarbeiter dafür. D. V.) Wenn diese hören würden, daß die Arbeiter bei der Stadt 2,50 Mk. erhalten, werden sie für den geringen Lohn nicht mehr arbeiten, sondern 3 Mk. fordern; der ursprüngliche Lohn betrage aber nur 2,50 Mk." Herr Kettb Hoff gibt also selbst ohne weiteres zu, daß der Lohn der Wingerterarbeiter ein niedrigerer sei und die Stadt teilweise noch einmal den ursprünglichen Lohn bezahlt. Anstatt nun auch die Löhne der Wingerterarbeiter zu erhöhen, wird es umgekehrt gemacht, indem auch die Löhne der städtischen Arbeiter niedriger bleiben müssen, damit ja der heilige Profit nicht gefährdet wird. Auch der Herr Baurat Hartmann fühlte sich nach einmal veranlaßt, in die gleiche Herbe zu laufen und der Polizeioberste Schneider wollte ebenfalls Mühe machen auf die Privatunternehmer genommen wissen. Die Arbeitgeber von Kreuznach und der Umgebung brauchten sich also nicht zu beunruhigen, sie haben ausgezeichnete Sachwalter und Vertreter ihrer

Interessen auf dem Rathaus sitzen. Dafür bekommen sie dann allerdings auch ihre Anträge auf Gehaltserhöhung usw. um so leichter bewilligt. Mit Recht wies Herr Rothaar dann noch die Behauptung, als seien die städtischen Arbeiter lauter Trunkenbelde, die jeden Montag blau machen, zurück. Treffend betonte er, daß es auch in den besseren Ständen Leute gibt, die man mal schwankend über die Straße kommen sieht". Es wären doch alle Menschen, auch die Armen!

Wer aber nun glaubt, es wäre nach dieser Debatte zu einer Beschlußfassung gekommen, der irrt gewaltig. Nachdem die Herren Unternehmer und ihre Vertreter so eine Zeitlang ihrem bedrängten Herzen Luft gemacht hatten, zogen sie es vor, sich mit der Weiterberatung dieser Frage wieder in die Dunkelkammer der Kommission zurückzuziehen. Was dort in Anbetracht des Vorstehenden und der vorbandenen Zusammenfügung herauskommen wird, kann für die Arbeiter nur belanglos sein. Vielleicht trägt man sich gar mit dem edlen Plan, die ganze Angelegenheit in der Kommission zu verfesten. Daß das aber nicht geschieht, dafür müssen die Arbeiter Sorge tragen. Den städtischen Arbeitern von Kreuznach raten wir daher dringend an, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, damit ihre berechtigten Forderungen mit Nachdruck vertreten werden können. Ein Teil hat das auch schon getan. Wäre jetzt schon eine starke Organisation vorhanden, dann könnte auf eine solche Behandlung die richtige Antwort gegeben werden.

## Anerkennung des Koalitionsrechts der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis in der Werfthalle zu Königsberg i. Pr.

Schon früher einmal haben die städtischen Arbeiter der Werfthalle in größerer Anzahl sich unserer Organisation angeschlossen. Sie gehorchten aber dem Willen mit dem Jauchepfahl und traten, bis auf einige unerhörte Kollegen, wieder aus. Darob große Freude in der Verwaltung des Betriebes. Man erkennt das Recht der Arbeiter, sich zu koalieren, vollständig an. Nur sollen sie von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Tun sie es dennoch, dann müssen sie, immer abwechselnd mit Zunderbrot und Peitsche, gehärtet oder gequält werden, bis sie darauf „ganz freiwillig“ verzichten.

Seit einigen Monaten ist man auf die Arbeiter ganz besonders schlecht zu sprechen, und die Peitsche, in den verschiedensten Formen, wird sehr stark strapaziert. Den Horn der sonst so wohlwollenden Verwaltung haben die bösen Arbeiter dadurch heraufbeschworen, daß sie trotz des „warmen Herzens“ der Direktion und des Stadtrats einen Arbeiterausschuß haben wollten. Vorenthalten dürfte man ihnen diese Vertretung nicht, denn alle anderen städtischen Betriebe hatten schon längst Arbeiterausschüsse.

Es wurde noch ein letzter Versuch unternommen, um die Arbeiter, die nur von „außenstehenden“ Hebern versüßt worden sind, wieder in den allein profitmachenden Stall der Verwaltung zurückzugewinnen. Man machte die Sache so: Die Ausschier riefen alle Arbeiter in der Halle zusammen, der Herr Direktor überblitzte mit siegesgewisser Feldherrnmiene alle Versammelten und tat ihnen kund und zu wissen, daß der Magistrat die Petition abgelehnt hat, weil sie nicht von den Arbeitern selbst unterschrieben war. Er verheute überhaupt nicht, warum „seine“ Arbeiter einen Arbeiterausschuß haben wollten, da er doch so gut für sie sorgte. Als er diese und andere Worte mehr seinem Munde entließen gelassen, nahm er nun die Abstimmung vor. Sein Gesicht nahm eine etwas unsichere Miene an, als sich trotz der väterlichen Mahnung ein großer Teil Hände für die Errichtung eines Arbeiterausschusses erhob! Man war sich im Zweifel darüber, ob das die Mehrzahl war. So wurden die Verwaltungstreuen ermahnt, sich nicht beeindrucken zu lassen, und dann schritt man zur Abstimmung der Stimmen, indem die Arbeiter zum Sammelplatz beordert wurden. Aber ohne Preisilassung erhielten die „verheuten Elemente“ eine noch viel größere Mehrheit! Das Häuflein der Betreuen schmolz so zusammen, daß man mit ihnen Mitleid empfinden mußte. Nun wurde den Arbeitern endlich der Arbeiterausschuß zugestanden. Aber nicht ungekräftet sollten sie den Erfolg der Gungigkeit und Geschlossenheit genießen. Der strenge Winter zwang die Schiffsahrt zur Einstellung des Verkehrs. Jetzt mußten die Arbeiter der Werfthalle zur Straßenreinigung gehen. Man hat ihnen nicht den üblichen Lohn gezahlt, sondern nur 2,50 Mk., so daß sie einen Lohnverlust von 70 Pf. bis 1,00 Mk. täglich hatten. Die Arbeiter wandten sich in einer Petition an den Magistrat und die Stadtratsordnungsversammlung um Zahlung des üblichen

**Robnes. Beide Körperlichkeiten lehrten das aus nichtigen Gründen ab.**

Man hat die Arbeiter aber belächelt nicht haben wollen, weil sie von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machten. Ach nein! Das macht man in der Stadt der „reinen Vernunft“ nicht. Wo würden das die Stadträte und die Betriebsleiter wagen, wo doch das Stadt überhaupt bei jeder sich ihm bietender Gelegenheit immer wieder erklärt, daß die häßlichen Arbeiter das Streikrecht ungehindert ausüben dürfen.

Nur die organisierten und noch mehr die nichtorganisierten Arbeiter erzählen immer wieder, daß das nur schöne Theorien sind und die Praxis ein englisch-britisches Mann von Perseien des Geraden Gegenteils ist.

Natürlich lassen sich all die vielen Vorgesetzten der Arbeiter diesen scharfen Wind gegen die organisierten Arbeiter nicht gern an ihren Segeln vorbeistreichen. Auch sie wollen auf der Meinen Wägen mahlen, und so geht die Antreibung bis zum letzten Arbeiter beginn. Aufseher hinunter. Die ganze Sache nimmt schon Formen an, die uns an die Austreibung von Teufeln in der guten alten Zeit gemahnen.

Mögen die Arbeiter über manche Anordnung oder „Anschäuer“ noch so empört sein, so können sie sich des Vadeins nicht erwehren, wenn sie sehen, wie der neugeborene Diktator der Fülle hinter einem Stapel von Hüften mit entblößtem Haupte fetet, um dann hervorzutreten und die Arbeiter zu noch intensiverer Leistung anzuspornen. Durch diese Methode sollen die verführten Arbeiter wieder „vernünftig“ werden. Man hat aber auch noch viele andere moderne „Märchen“ zur Bekämpfung der Widerständigkeit. So läßt man die Kranführer einfach nicht ablösen, wenn sie austreten wollen! Schlimm könnte die Sache werden, wenn die Kranführer sich einschüchtern ließen!

Die Herren Vorgesetzten betrachten das Austreten als eine „Molekularität“. Einer dieser Herren sagte, als ein Kranführer den Kran stehen ließ, um den stillen Ort aufzusuchen: „Zeit man ist denn Mode, daß während der Arbeitszeit ausgetreten wird?“ Nun haben ja nicht alle Arbeiter darunter zu leiden. Es gibt auch „solche“, die sich des größten Wohlwollens der Herren Vorgesetzten erfreuen. Da diese Arbeiter nicht einmal selbst von sich sagen können, daß sie irgendwelche hervorragende Leistungen vollbringen, so bleibe ihr Anspruch auf Bevorzugung nur durch die Beipfehlung der Arbeitskollegen begründet. Diese Auffassung haben nun die Leute tatsächlich. Wir werden das an einem Beispiel nachweisen:

Vor einiger Zeit will einmal ein lange Jahre beschäftigter Arbeiter nach Vereinbarung der üblichen Arbeitszeit nach Hause gehen. Es sollen aber wieder Überstunden gemacht werden. Man wollte ihn nicht gehen lassen. Als er wiederholt darum ersuchte, ließ man ihn schließlich gehen, er sollte aber am nächsten Tage wegen Krankheit im Dienst entlassen werden. Da der Mann vollständig kranken war, so ging er zum Arzt und ließ sich untersuchen. Der Arzt hat ihm nach eingehender Untersuchung bescheinigt, daß er nicht betrunken, ja nicht einmal angerunnen gewesen ist. Dieses ärztliche Zeugnis hat erst den Betriebsleiter veranlaßt, die Kündigung nicht zu vollziehen. Ein anderer Arbeiter wurde sofort entlassen, weil er sich während der Arbeitszeit über die Straße hinüber begab, um Bier zu holen. Diese Maßnahme mußte er mit Entlassung büßen. Dabei sind die Bestimmungen der allgemeinen Arbeitsordnung falsch ausgelegt worden. Wenn in einem Betriebe, wie die Werftalle (wo die Verwaltung die übliche Arbeitszeit manchmal um 6 Stunden pro Tag überschreiten läßt), eine Bestrafung des Sünders nötig erschien, so war die Minuten während Entfernung von der Arbeit mit einem Verweis genügend gestraft. Die Anwendung des Paragraphen wegen unbefugten Verlassens war nicht zulässig, denn er verließ die Arbeit nicht, sondern holte sich nur eine Maßnahme Bier und tat seine Arbeit weiter. Wenn man schon von etwas Unbefugtem reden will, so kann höchstens gesagt werden, daß der Betriebsleiter nicht bestraft war, den Mann unter Anwendung eines solchen Paragraphen der Arbeitsordnung auf der Stelle zu entlassen. Zu dieser Auffassung scheint man auch einige Tage später gekommen zu sein: denn nun verurteilte einem Arbeiter das Malheur, daß er sich während der Arbeitszeit herabgelockt betrank. Heute muß aber ein guter Engel über der Werftalle geschwebt haben, denn nichts von „fortiger“ Entlassung wurde dort geredet, sondern die Herren Vorgesetzten bemüht sich höflich, dem Manne zuzureden, daß er nach Hause gehen möchte. Er ließ sich aber nichts sagen. Als nun ein Ausschußmitglied seiner allerlei Kreise beschreibenden Version anständig wurde, ersuchte auch er ihn, unter Hinweis auf die Gefahren, in denen er bei dem Verfehle schwebt, zuzureden, sich lieber nach seiner Wohnung zu begeben. Aber da kam er schlecht an: Von einem

Ausschußmitglied lasse er sich schon lange nichts sagen; er brauche seinen Ausschuß, und er habe keinen verlangt und keinen Ausschuß gewählt. Noch einmal kam in die Gestalt, die der genossene Alkohol ganz verbogen hatte, ein wenig Leben bei dem Herausfallen dieser vorerwähnten Worte. Er schloß sich trotz alledem noch als „Mutter des Vaterlandes“. Nachdem er noch einige Gegenstände beim Veruntersuchen angerepelt, purzelte er schließlich die Treppe herunter und verlor sich etwas schwer. Man ließ ihn verbunden und dann wurde er unter Assistenz zweier Arbeiter in seine Wohnung gebracht. Der eine Begleiter mußte, trotzdem inzwischen schon Arbeitsurlaub eingetreten, nochmals nach dem Betriebe zurückkehren, um über das Vollbringen des Transports dem Direktor zu berichten. Nach einigen Tagen, als der Verantwärtliche ausgeschnitten und die Verletzungen etwas geheilt waren, konnte der Mann wieder anfangen zu arbeiten! Wieder wurden die Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht beachtet, denn schon wegen der Trunkenheit im Dienst allein soll eine Entlassung erfolgen. Dazu kam fortgesetzte Nichtbefolgung der Anordnungen der Vorgesetzten.

Der von diesem Glück verfolgte Arbeiter selbst und alle Arbeiter der Werftalle glauben nun daraus schließen zu dürfen, daß der Mann nur deswegen so überaus liebenswürdig behandelt wurde, weil er nicht organisiert und nicht für den Arbeiterausbau getraut hat!

Wir sind allerdings der Meinung, daß die Leute sich in einem großen Irrtum befinden. Man darf doch nicht annehmen, daß ein städtischer Beamter seine Amtsbefugnisse in der Weise gebrauchen würde, daß er die Nichtorganisierten zu Überretungen der Arbeitsordnung reizen würde? Man kann die Sache nur so annehmen, daß die ersten Bestrafungen viel zu streng waren und man sich deswegen jetzt zu dem anderen Extrem entschloß, um einen Ausgleich herbeizuführen! Nun könnten Vorgesetzte daherkommen und sagen, daß das dem nun schon Entlassenen nichts nützen kann. Gewiß nicht! Aber das „gute Herz“ der Verwaltung ist wieder zur Ruhe gebracht worden!

Das alleridiotischste bei der Sache ist der Umstand, daß die Menschen schon so verdorben sind, indem sie von einer väterlichen Behandlung mit Feitsche und Zudeckrot nichts wissen wollen. Sie sagen, sie wären mündige Männer und wollen nur gerecht behandelt sein. Das gute Herz, die warmen Ermahnungen, die ungerechten Bestrafungen von Organisierten und die Straflosigkeit größter Verbrechen der Nichtorganisierten, alles das soll sich mit dem Geiste der neuen Zeit nicht mehr vertragen und der Anerkennung des Arbeiters als Bürger direkt ins Gesicht schlagen.

Die Arbeiter vergessen aber ganz und gar, daß der Direktor an alledem keine Schuld trägt. Hat er denn den Geist der neuen Zeit herbeigeführt? Nein! Na also!

Allerdings könnten sich die Arbeiter der Werftalle auch noch auf andere Sachen freuen, daß dort mit zweierlei Maß gemessen wird. Aber allen diesen Petitionen steht noch immer die Behauptung des Stadtrats Lehmann entgegen, der auch ein „sehr warmes Herz“ und „sehr viel Wohlwollen“ für die Arbeiter der Handelsanstalten hat. Aus diesem Grunde, um sein Wohlwollen den Arbeitern gegenüber in den schönsten Regenbogenfarben leuchten zu lassen, hat er die Petition bekämpft, in der die Arbeiter den üblichen Lohn auch dann haben wollten, wenn sie zur Strafreinigung kommandiert werden. Alles in allem haben die städtischen Arbeiter in der Werftalle zu Königberg einen, ach nein! Lauter wohlwollende Vorgesetzte und deswegen ist es ihnen so schwer, sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Solche Wirknisse sind auch nur hier am Orte der reinen Vernunft möglich, weil sich die Unvernunft gerade hier ein Nestplätzchen gesucht hat. Es folgte.

## Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

III.

Träger der Invalidenversicherung waren im Jahre 1910 31 territoriale Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Pensionskassen. Ueber die Gesamtzahl der Versicherten gibt die Statistik keinerlei Auskunft. Die Zahl der eingegangenen Leistungen, 11 745 722, gibt keinen sicheren Anhaltspunkt, da die Pensionskassen, mit Ausnahme derjenigen der Seelente, keine Leistungsarten verwenden. Zwar man die Zahl der Versicherten nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken (750 283 139), so würde man bei durchschnittlich 40 Beitragsmarken pro Jahr und Kopf auf 18 757 078, bei durchschnittlich 52 Beitragsmarken pro Kopf auf 14 428 522 Versicherte kommen. Zwischen diesen Grenzen dürfte sich die wirkliche Zahl der Versicherten bewegen.

Die Zahl der festgesetzten Renten erstreckte sich auf 12 263 (1900: 12 713) Krankenrenten, 114 661 (115 264) Invalidenrenten und 11 612 (11 003) Altersrenten, insgesamt 138 536 (138 980) Renten festgesetzt. Der Rückgang der Rentensetzungen wird also noch immer munter weitergeführt. Im Jahre 1903 hatte die Zahl der Festsetzungen 174 508 erreicht; da griff das Reichsversicherungsamt ein, führte eine schärfere Prüfung der Voraussetzungen für Rentengewährung ein und erreichte eine erhebliche Verminderung, vor allem der Invalidenrenten. Nach der damaligen Entwicklung konnte für 1910 mit nahezu 250 000 Rentensetzungen gerechnet werden; die wirkliche Zahl bleibt um mehr als 110 000 dahinter zurück. Mehr als 500 000 Invalidenanträge sind seitdem auf diese Weise weniger berücksichtigt worden. Der Grund dieser Abwesenheit ist nicht, wie offiziell behauptet wird, daß die Invalidenversicherung außerstande sei, diese Weiterentwicklung der Rentenlast zu tragen, sondern der wahre Grund ist die Furcht vor dem Anwachsen des Reichszulufses, den das Reich zu den Renten zu zahlen hat. Ein Wehr von 100 000 Renten bedeutet eine Mehrausgabe des Reiches für invalide Arbeiter von 5 Millionen Mark jährlich. Um dieser 5 Millionen willen werden mehr als hunderttausend Arbeitern alljährlich die Rentenansprüche abgelehnt!

Die Zahl der Beitragsentrichtungen war im Berichtsjahre 182 708 (186 550), davon 147 291 (148 411) wegen Heirat, 494 (519) wegen Unfall und 34 923 (37 596) wegen Todesfall. Diese Beitragsentrichtungen sind mit Ablauf des Jahres 1911 in Wegfall gekommen.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Renten betrug 24 373 410 Mark (1900: 24 377 134 Mk.), davon entfielen 2 159 327 (2 243 779) Mark auf Krankenrenten, 20 303 948 (20 328 091) Mk. auf Invalidenrenten und 1 910 135 (1 805 263) Mk. auf Altersrenten. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente war 1910: 175,74 Mk. (1900: 171,15 Mk.), derjenige einer Invalidenrente 176,93 Mk. (174,80 Mk.) und der einer Altersrente 161,31 Mk. (163,58 Mk.). Zu dem Rentenbetrag der Versicherungsanstalt bzw. Pensionskasse zählt das Reich einen Zuschlag von 50 Mk., so daß der Gesamtzuschuß einer Rente 225,94 Mk. betrug, pro Woche also 4,34 Mk. oder pro Tag 0,62 Mk.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung betragen 251 451 430 Mk. Davon 197 363 690 Mk. aus 750 283 138 Wochenbeiträgen. Die Gesamtausgaben 166 407 069 Mk., der Vermögenszuwachs 88 047 360 Mk. und die gesamten Vermögensbestände 1 688 825 600 Mk. Von den Ausgaben kamen auf Renten 111 449 217 Mk., Beitragsentrichtungen 9 429 932 Mk., Heilverfahren 21 102 166 Mk., Invalidenhauspflege 770 782 Mk. und außerordentliche Leistungen 15 521 717 Mk., insgesamt auf Entschädigungen 131 287 314 Mk. Die Verwaltungsstellen beanspruchten 12 896 370 Mark; für Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten wurden 2 357 202 Mk., für Rentenstellen 79 630 Mk., für Schwurgerichte 918 608 Mk., für Beitragshebung und Kontrolle 6 124 187 Mk., für Rechtshilfe 1 298 Mk. verausgabt.

Die Statistik über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestände und -zunahmen zeigt, daß von 1900 bis 1910 die Einnahmen um 98,14 Millionen Mark, die Ausgaben um 93,19 Millionen Mark und die Vermögensbestände um 821,63 Millionen Mark gestiegen sind. Die Mehreinnahmen standen nahezu 5 Millionen Mark höher als die Mehrausgaben. Wie angesichts dieser finanziellen Entwicklung der Invalidenversicherung und in Anbetracht der angesammelten Riesensummen die blasse Furcht vor einer Rentenüberlastung Platz greifen konnte, muß unerfindlich bleiben. Wäre 1903 die Entwicklung der Invalidenrenten nicht gebremst worden, so würde im Jahre 1910 die Zahl der festgesetzten Renten auf etwa 245 000 angewachsen sein und es wären seitdem zirka 500 000 Renten mehr bewilligt worden. Das entspräche einer Mehrausgabe von etwa 80 Millionen Mark. Die Vermögenszunahme würde dabei noch immer 741 Millionen Mark und das Gesamtvermögen 1 588 Millionen Mark betragen. Dagegen wären eine halbe Million invalider Arbeiter weniger mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihnen der harte Daseinskampf erleichtert worden. Die Invalidenversicherung ist doch schließlich nicht lediglich dazu da, ungeheure Vermögen aufzuspeichern, die bei Kriegsnot nur den Anreiz zu rechtswidrigen Eingriffen bieten, sondern sie soll dazu dienen, das Los der erwerbsbeschränkten Bevölkerung zu erleichtern.

Kraftlos vorwärts mußt du streben,  
Die ermüdet stille stehn,  
Willst du die Vollendung sehn;  
Mußt ins Breite dich entfallen,  
Soll sich dir die Welt gestalten.  
In die Tiefe mußt du steigen,

Soll sich dir das Wesen zeigen,  
Nur Beharrung führt zum Ziel,  
Nur die Fülle führt zur Arbeit,  
Und im Abgrund wohnt die  
Wahrheit.

Escher.

## ♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

### Vom Reichstag.

Berlin, 27. April 1912.

So verhältnismäßig gleichgültig die Verhandlungen der vorigen Woche, so politisch bedeutungsvoll waren diejenigen dieser Woche. In ihrem Mittelpunkt stand die erste Beratung der neuen Wehrvorlagen.

Das Deutsche Reich hat bekanntlich nie genug Soldaten. Darum erscheint alle 3 bis 4 Jahre eine neue Vorlage zum Zweck der Vermehrung des Heeres oder der Flotte oder beider. Es ist nicht zufällig, daß die Vorlagen fast immer in der Zeit aufsteigender wirtschaftlicher Konjunktur auftauchen, also in den Jahren, wo die Finanzlage des Reiches verhältnismäßig günstig zu sein scheint und Geld in der Reichskasse ist. Alles Geld, was da ist, wird dann dem Volok Militarismus geopfert. Nach einigen Jahren dreht sich freilich das Mäntchen wieder. Die gute Konjunktur wird von einer ungünstigen abgelöst, Handel und Wandel gehen schlechter, die Reichskasse bleibt leerer; dagegen bleiben die neuen beschlossenen Ausgaben. Und wenn nicht schon gleichzeitig mit den Wehrvorlagen neue Steuern, die natürlich stets das Volk aufzubringen hat, beschlossen worden sind, dann werden sie mitten in dieser Zeit einer sinkenden Wirtschaft dem Volke aufgebürdet. Inzwischen sehen sich auch die Nachbarstaaten zu neuen Rüstungen gezwungen, die dann, wenn bei uns die Erwerbsverhältnisse wieder besser werden, auch für die deutsche Reichsregierung wieder Anlaß zu neuen Heeresvermehrungen geben. Das nennt man bei den Arbeitern, die politisch wissen, was sie wollen, die Schraube ohne Ende. Es ist übrigens eine Doppelschraube: eine Rüstungs- und eine Steuerdrehraube, und sie wirkt deshalb auch doppelt schmerzhaft, wenn sie von Zeit zu Zeit angezogen wird.

In einem solchen Augenblick erneuten und besonders scharfen Anziehens befinden wir uns im herrlichen Deutschen Reich nun gegenwärtig wieder. Es sollen neue Vataillone, Schwadronen und Batterien geschaffen, insgesamt 30 000 Mann mehr als bisher jährlich eingestellt werden; neue Stäbe, darunter 2 neue Armeekorpskommandos, sollen gebildet, die Fliegerkorps sollen vermehrt werden; zahlreiche Offiziersstellen sollen neu geschaffen werden. Mehr wie 620 Millionen Mark soll alles kosten. Und das alles wurde nun im Reichstag in erster Beratung durchgesprochen.

Es war nun vor allem auffällig die Art, in der der Reichstagsalter die Vorlagen begründete. Er sagte mit düren Worten, daß wir mehr Soldaten brauchen, weil niemand von unseren Nachbarn uns bedrohe und der Frieden in keiner Weise gefährdet sei! Und was noch schlimmer ist — alle bürgerlichen Parteien ließen diese ungläublich törichte und kindliche Begründung nicht nur gelten, sondern erklärten sich mehr oder weniger geneigt bereit, die Vorlagen zu bewilligen! Nur über die Art wie die Kosten aufzubringen seien, waren sie sich nicht einig. Der schwarze Mann will sie in der Hauptsache bestreiten aus den Ueberflüssen, die auch gegenwärtig wieder in der Reichskasse vorhanden sind, und die durch die verurtheilte Finanzreform von 1907/8, also durch die unerträgliche Belastung des arbeitenden Volkes mittels indirekter Steuern erpreßt worden sind. Die bürgerliche Linke dagegen will unter Umständen die Erbschaftsteuer dafür einführen und die gegenwärtigen Ueberflüsse zur Tilgung der ungeheuren Reichsschulden benutzen. Darüber wird freilich erst eine Vorberatung in einer Kommission entschieden; sie ist beschlossen und wird, da auch die Abfassung der benötigten Prämisse mit geplant ist, in Zukunft unter dem Namen der Branntwein-Kommission noch mehr von sich reden machen.

Die Sozialdemokratie hat, ihrem bisherigen Standpunkt getreu, erklärt, sie werde keinen Mann bewilligen. Was aber die Deckung der neuen Ausgaben anlangt, so würde sie, falls das möglich ist, für Abschaffung der drückendsten indirekten Volkssteuern und für Einführung der Erbschaftsteuer stimmen. Und sie wird dies Ziel auch erreichen, wenn nur die Liberalen mit ihnen gehen, was freilich noch sehr, sehr unsicher ist.

P. Göhre.

### Gemeinschaftswesen.

Die Hamburger „Produktion“ als Gutbesitzer. Von Zeit zu Zeit kommt mehr oder minder dürftige Kunde aus England über die Erfahrung, die die englischen Moniumvereine mit eigenen landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben. Neuerdings hat nun auch ein deutscher Verein ein großes Gut erworben. Der Hamburger Monium, Bau- und Sparverein „Produktion“ hat in Reddenburg das Erbpachtgut Schwanheide, das an der Bahlinie Berlin-Hamburg liegt, erworben. Das Gut ist 1600 Morgen groß, vorzüglich arrodirt und hat 1150 Morgen Acker, 350 Morgen Weiden und Wiesen, 70 Morgen Wald und 30 Morgen Moor. Gebaut werden Roggen, Hafer und Kartoffeln. Der Viehbestand umfasst gegenwärtig 11 Pferde, 90 Rinder (einschließlich Jungvieh)

und 100 Schafe (einschließlich Lämmer). Der Kaufpreis beträgt 350 000 Mk. Außer dem Gut ist für 56 000 Mk. eine Molkerei erworben worden, sie ist ganz neu eingerichtet. Für neun Jahre sind eine Reihe Landwirte durch Verträge zur Lieferung der Milch von 250 Kühen verpflichtet. Auf dem Hofe selbst wird die Haltung von Kühen ausgedehnt werden. Ferner ist noch die Möglichkeit gegeben, weitere Landwirte zur Milchlieferung zu bewegen. Die Vertriebsabfuhr des Gutes wird zunächst in der bisher üblichen Weise erfolgen, doch wird allmählich auf Milchproduktion und Schweinezucht und — meist besonderer Wert gelegt werden. 147 000 Liter Brennspiritus, die im Jahre auf dem Gute hergestellt werden können, müssen vorläufig noch an die Spirituszentrale geliefert werden, da die Verträge mit dieser natürlich auch für den Nachfolger des bisherigen Besitzers bindend sind. Später wird die „Produktion“ jedoch den Spiritus an ihre eigenen Mitglieder abgeben, die bereits jetzt 80 000 Liter Brennspiritus im Jahre verbrauchen. Das ganze ist sehr verständlich zu verstehen, aber ein Versuch, der außerordentlich sorgfältig vorbereitet wurde und von dem man nicht nur erhoffen, sondern auch erwarten darf, daß er für die Genossenschaftsbewegung von großer Bedeutung sein wird.

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Kaiserslautern.** Der letzten Stadtratsitzung lag ein Bescheid der städtischen Arbeiter im Freiraum des 1. Mai vor. Es wurde entschieden, daß es jedem wie bisher freistehe, zu feiern, jedoch ohne Lohnabzug. — So etwas kann im „Erdungs“ Staat Feiern nicht passieren. Kaiserslautern liegt nämlich im „verwilderten“ deutschen Süden.

**Leipzig.** Der Stadtrat hat beschlossen, den städtischen Arbeitern, die im Wochenlohn stehen, eine Lohnzulage zuzugestehen. Es kommen dabei Arbeiter des Stadtkanals, des Wasserwerks, der Tiefbauabteilung und der Stadtgartenbauverwaltung in Betracht.

**Reimscheid.** Der Entwurf einer Arbeitsordnung für die Arbeiter des Stadtkanals hat den sozialdemokratischen Stadtratsmitgliedern am 13. April Gelegenheit, zahlreiche Wünsche und Abänderungsvorschläge vorzutragen. Namentlich wurde bemängelt, daß die Einrichtung eines Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen ist. Die A.-O. wurde schließlich in der vorliegenden Form zunächst für ein Jahr angenommen. Durch sie wird vom 1. April an eine Aufbesserung der Löhne und eine künftige Regelung der Lohnsteigerungen eingeführt.

### • Notizen für Gasarbeiter •

**Leipzig.** Seit nahezu zwei Jahren werden die Arbeiter der städtischen Gasanstalten mit ihrer Forderung auf Einführung von Wochenlöhnen vertreten. Obwohl sie in wiederholter Weise ihre Stellung klar präsizierten und sich auch soweit angängig den gegebenen Verhältnissen anpaßten, hat dies beim Rat nicht diejenige Würdigung gefunden, die zu einer Beschleunigung der Angelegenheit, wie versprochen wurde, geführt hätte. Aus diesem Grunde hatten sich am 23. April im großen Saale des Volkshauses circa

400 städtische Gasarbeiter eingefunden, um gegen diese Verschleppungsmethode in einer Massenkundgebung zu demonstrieren. Um dem Ressortchef, Herrn Stadtbaurat Trautmann, sowie auch den Herren vom Gasauschuß Gelegenheit zu geben, sich über die Forderungen der Arbeiter und deren Ansichten an Ort und Stelle zu informieren, waren die Herren brieflich zu dieser Versammlung eingeladen, jedoch nicht erschienen. Nur Stadtratsmitglied Herr Seyferth war der einzige, der der Einladung Folge geleistet hatte und seiner Anteilnahme an den Forderungen der Arbeiter durch Eingreifen in die Debatte Ausdruck verlieh. Stadtbaurat Trautmann hatte an jenem Abend eine wichtigere Mission zu erfüllen, als die Wünsche der Arbeiter seines Ressorts entgegenzunehmen, indem er es vorzog, an einem Feiertag der hochpatriotischen Eisenbahnbeamten im Zoologischen Garten teilzunehmen. Die Abwesenheit der Herren ist für die organisierten Arbeiter nichts neues, nur verdient dieser Akt festgehalten zu werden, als drähtisches Gegenstück zu den schönen Reden der Herren im Stadtparlament, wenn sie ihre angebliche Arbeiterliebe und -freundlichkeit unseren Genossen gegenüber glauben hervorheben und glänzen lassen zu müssen. Wir lassen deshalb den Gang und die Entwicklung der Dinge einmal kurz Revue passieren. Am 3. November 1910 wurde dem Rat die Forderung unterbreitet. Bis zum 26. Mai 1911 war noch kein Bescheid über das Wie oder Wann jurid. Auch am 5. September 1911, in der zweiten Versammlung konnte noch nichts darüber berichtet werden, bis endlich am 27. September 1911 folgende lakonische Antwort eintraf: „Zu der Frage über die Einführung von Wochenlöhnen steht die Beschlußfassung des Rates noch aus. Da beabsichtigt ist, die Regelung möglichst für alle Verwaltungszweige einheitlich zu treffen, machen sich langwierige Erhebungen notwendig.“ Nun traf es sich, daß diese Antwort just zur selben Zeit eintraf, als eben vom Gasauschuß eine Wochenlohnordnung verabschiedet war, die am 7. Oktober 1911 in Kraft treten sollte, aber kurz vor dieser Zeit wieder schnell in der Tiefe versank. Warum sie versank, das sollte beim Tiefbaumeister liegen, das der Einführung von Wochenlöhnen abhold gegenüberstand, hörte man damals murren. Kurze Zeit danach traf jedoch unter dem 15. November 1911 wieder ein Beschlußungsbescheid des Personalamts ein an alle die Ressorts, die Lohnforderungen und Anträge um Arbeitszeitverkürzung gestellt hatten. Auch hier klang der Resonanz wieder in die Worte aus: „Die Angelegenheit soll möglichst beschleunigt werden. Die Lösung der Frage soll gemeinshaftlich mit der Vereinhaltung der Arbeitszeit und der allgemeinen Lohnordnung für alle Ressorts geregelt werden.“ Zuor hatten die Gasarbeiter in einer Versammlung am 7. November eine Kommission gewählt, die mit dem Ressortchef über diese Frage verhandeln sollte. Am 10. November berichtete die Kommission sodann über das Ergebnis der Unterredung, das folgendes ergab: Herr Trautmann versprach bestimmt, daß die Wochenlöhne kommen würden, nur über den Termin des Beginnens könne er keine bestimmte Zusage machen. Die Gasarbeiter beruhigten sich einstweilen, wenn auch schweren Herzens, mit dieser Antwort. Kurz danach folgte eine zweite Vorladung der Kommission vor das Personalamt, wenn auch weniger zur Bescheidung, als mehr zur Befragung über ihre Berichterstattung von der ersten Unterredung. Ein bürgerliches Blatt hatte nämlich den Bericht aus der „Volkzeitung“ nicht richtig abgeschrieben und man vermutete auf dem Rathaus die Kommissionsmitglieder als die Urheber des falschen

## Aus unsern Lungenheilstätten.

Ein angenehmer Frühlingsabend am Waldestrand. Scharf heben sich die dunklen Fichten vom hellen Sternenhimmel ab. Freundlich milde sendet der Mond seine weißen Strahlen ins Tal, freundlich starkernd grüßen die Lichter des darin liegenden Dörfchens zu mir herüber. Der Horizont verliert sich im Nebel.

Wohlig strecke ich mich auf meinem Liegestuhl aus, genieße in vollen Zügen die würzige Waldluft und lausche den aus dem Walde heraus schallenden Stimmen fröhlicher Menschen. Dazwischen klingt Zither- und Mandolinenspiel. — Es sind Arbeiter, die, weitab vom Lärm und Gemühl der Großstadt, hier in der Lungenheilstätte Rettung suchen vor drohender Tuberkulose.

Schweren Herzens haben sie wohl alle die Reise hierher getan. Doch jetzt gefällt es ihnen. Frei von allen Sorgen, frei von allen Lasten des Werktagslebens, haben sie hier nur eine Pflicht zu erfüllen: die genaue Befolgung der Kurvorschrift. Durch ärztlichen Vortrag werden die Patienten mit dem Charakter und dem Wesen der Tuberkulose und ihrer Heilung bekannt gemacht. „Dumm, faul und gefräßig sein, das ist das beste Heilmittel,“ sagte scherzend unser Arzt. Dieser Rat wird denn auch getreulich befolgt. Von morgens früh bis abends spät wird „Liegetur“ gemacht. Das heißt, in offener, lustiger Halle, je nach der Witterung in Decken eingehüllt, im Liegestuhl ruhen und nichts tun. Nicht denken, nicht reden, nicht singen, nicht husten, kurz, alles unterlassen, was die Lunge

auch nur gering anstrengen könnte. Beim Gehen ist der „Kurschritt“ einzuhalten, Treppen sind nur langsam zu steigen. — Hat man auf diese Weise drei Wochen überstanden, wird vorsichtiges Spazieren gehen erlaubt; mit 20 Minuten pro Tag beginnen, anfangs nur ebene Wege benutzen. Erst in den letzten 3 Wochen der Kur, die ungefähr ein Vierteljahr beansprucht, darf der Patient an dem wöchentlich einmal stattfindenden zweistündigen Ausflug unter ärztlicher Aufsicht teilnehmen. Die Liegetur selbst ist bis zur Entlassung von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr einzuhalten. Nur der letzte Tag steht dem Patienten frei zur Verfügung.

Der Pflege des Körpers, besonders der Zähne, wird größte Aufmerksamkeit gewidmet. Bäder und kalte Abreibungen, später kalte Duschen dienen der Reinigung und Abhärtung des Körpers. In einwandfreier Weise sorgt die Verwaltung der Heilstätten dafür, daß aufregende Vorkommnisse in der Familie usw. dem Kranken in der schönsten Weise mitgeteilt werden, um auch durch seelische Erregungen den Heilprozeß nicht aufzuhalten.

Die Betöstigung der Patienten ist gut und reichlich. Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen, welcher, 300 Personen fassend, nur vorübergehend einige leere Plätze aufweist. Die Schlafräume sind groß, hell und lustig. Bei schlechtem Wetter bietet der Unterhaltungsraum, der Billardsaal, die Bibliothek, das Schreib- und Lesezimmer angenehme Zerstreuung, während an schönen Tagen ein großer Waldpark auf hügeligem Gelände, von munterem Bächlein durchflossen, zum Spaziergehen einladet. Feinste Sauberkeit herrscht überall.



Berichtes. Das traf jedoch nicht zu und wurde von der Kommission auf Grund des Berichtes in der „Volkszeitung“ glatt abgewiesen. Auch hier sang die Rede in einer Beschleunigung der Angelegenheit aus. Am 19. Dezember 1911 berichtete die Kommission auch über die zweite Unterredung und die Versammlung präparierte ihre Stellung dahin, daß sie zugunsten der allgemeinen Arbeiterkassafürsorge im städtischen Betriebe, der die zugeordnete Reform nur Nutzen bringe, von einem schärferen Vorgehen zurzeit abstehe, aber erwarte, daß diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben wird. Trotzdem nun bereits mehr denn 4 Monate ins Land gegangen sind, ist noch nicht das mindeste von einer Beschleunigung dieser Sache auf dem Rathaus zu verspüren. Das Personalamt hat keine Eile, weil es ja nur Arbeiter sind und von der vor zwei Jahren herbeigeführten Vereinfachung des bürocratischen Systems merkt man in Arbeiterkreisen herzlich wenig. Aber auch in den einzelnen Verwaltungszweigen ist derselbe schleppende Gang zu verzeichnen, der das Personalamt auszeichnet. So im Rohrnetz, wo Herr Ingenieur Jamböhi die treibende Kraft zur Nichterführung der neunmündigen Arbeitszeit zu sein scheint. Auch diese Forderung hat ihre jahrelange Geschichte. Im Dezember 1909 wurde sie erstmalig gestellt, durch Antwortschreiben dann abgelehnt. Am 4. Oktober 1910 wieder erneuert und am 8. Februar 1911 das zweite Mal erneut eingereicht. Darauf kam folgende Trostantwort: Die allgemeinen Erörterungen wegen Einführung der neunmündigen Arbeitszeit sind noch nicht abgeschlossen. Es soll aber dessenungeachtet vom 1. Oktober 1911 ab für das Winterhalbjahr die neunmündige Arbeitszeit eingeführt werden. Am 1. April dieses Jahres nun, dachte man sich, daß die Erhebungen endgültig beendet seien und der neunmündige Arbeitstag durchweg eingeführt werde. Doch was dem einen recht, braucht dem anderen nicht billig zu sein, dachte die Betriebsleitung und setzte ihren Kopf durch, mit der Einführung nur für das Winterhalbjahr. Sie begründete ihre Stellungnahme in dem bekannten technischen Gutachten aller Ressorts vom 15. Februar 1911, wonach die neunmündige Arbeitszeit durchweg eingeführt, 6000 Mk. Mehrkosten verurteile durch Wegreinstellung von Arbeitern. Gegenartig löstets aber nicht soviel, wenn den Bezirksleitern die Leute abgeborgt werden und der Unternehmer an den Löhnen noch seinen Ertragsdienst hat. Nimmt ja nun auch der Kampf der städtischen Arbeiter um ihre wirtschaftliche Besserstellung naturgemäß andere Formen als in anderen Verufen und Betrieben üblich ist, an, und sind sie dadurch infolge der feierverankerten Stellung der Stadtbehörde zu längerem Ausbarren auf Bewilligung und zu schematischer Beharrlichkeit ihres Verlangens angewiesen, so ist aber zweifellos diese Art der Behandlung die offensichtlichste Kränkung und Misshandlung der Arbeiter, die man sich nur denken kann. Wir erinnern uns, daß, wenn es im Interesse des Rates gelegen ist, man sehr schnell arbeiten kann, wie wir bei der Verteuerung erlebt haben. Freilich handelte es sich da um eine Schöpfung der Steuerzahler, hier um ein Entgegenkommen an die Arbeiter bei einer Einrüstung, die aus dem gegenwärtigen Verhältnismäßig und der Lohnhöhe nur zu begründet ist. Die Gasarbeiter werden nicht versäumen, aus diesem Verhalten die richtigen Schlüsse zu ihrer eigenen Stärkung zu ziehen. Um nun nichts unversucht zu lassen und den Ausweg erschöpfend zu benutzen, legte die Versammlung in der nachfolgenden Resolution ihre Schritte fest als letztes Mittel zur gütlichen Regelung dieser Frage.

Ruhig und friedlich fliehen die Tage dahin. Die Patienten fühlen sich wohl, wie nie zuvor. Sie werden die Tage in der Heilstätte nie vergessen. Fast unbemerkt ist der letzte Tag herangekommen, der Tag, an welchem man dem Scheidenden die „Chrenrunde“ bringen wird. Alle Leidensgenossen, welche mit dem Scheidenden eine gemeinsame Liegehalde benutzen und im Besitze des „Aufpusses“ sind, versammeln sich nach eingetretener Dunkelheit. Mit bunten Laternen, an der Spitze eine selbstgeübte Hauskapelle, der Scheidende in der Mitte, so setzt sich der Zug im „Aufschritt“ in Bewegung. Kreuz und quer gehts zum letzten Male durch den Park, hinauf auf die Höhe, dann wieder hinunter an den Weiher. Friedlich liegt die Heilstätte am Bergesabhang, freundlich blicken die vielen Lichter zwischen den Stämmen und Zweigen der Nichten hindurch. Fröhliche Stimmen dringen gedämpft durch die Stille. Morgen heißt es scheiden. Wehmütig denkt man zurück an die hier verlebten Tage.

Da geht's wie ein Frühlingsahnen durch die Seele. Das, was hier für die untersten Volksschichten geschaffen worden ist, es ist doch in erster Linie das Werk der unermüdet vorwärtsstrebenden Arbeiterkassafürsorge, das Werk des sich erhebenden Proletariats. Aber muß denn immer erst eine Krankheit die Ursache einer solchen Erholung sein? Sollen Ferien- und Erholungsheime nur das Privileg einer besonderen Klasse sein? Hat nicht ein Arbeiter, dessen Körper in jahrelanger Arbeit müde und mürrisch geworden ist, hat nicht eine Arbeiterin, die tagsüber dem Kapitalismus Frondienste leisten muß für wenige Groschen, um bis in die späte Nacht hinein noch ihren

Die Resolution lautet: „Die Versammlung mißbilligt mit größter Entschiedenheit den auffallend langsamen und schleppenden Gang der Arbeiten des Personalamtes und des Rates zur Regelung der Einführung von Wochenlöhnen und der neunmündigen Arbeitszeit für das Rohrnetz. Die Versammlung ist der Meinung, daß der Rat bei einigermaßen gutem Willen Mittel und Wege sehr leicht zur Seite hat, die in schnellerer Weise als bisher die Fragen zu regeln imstande sind. Nach dem bisherigen Verhalten des Rates kann die Versammlung nur den Schluß ziehen, daß es mit dem ernstlichen Willen zur Beschleunigung und Durchführung dieser Forderungen sehr schlecht bestellt sein muß. In Anbetracht dessen beschließt die Versammlung, sich mit einer Eingabe an das Stadtverordnetenparlament zu wenden und dieser Körperschaft die Dinge klarzulegen.“

### Aus unserer Bewegung

**Konferenz Augsburg.** In Gewerkschaftshaus zu Augsburg tagte am 21. April die erste Konferenz dieses Gaus. Von 13 Filialen waren 11 durch 20 Delegierte vertreten, außerdem war der Gauleiter Weigl und vom Verbandsvorstand der Kollege Rohs anwesend. Nach den üblichen Begrüßungsreden und dem geschäftlichen Teil erbatte Weigl den Tätigkeitsbericht. Er griff zurück bis auf die Gründung des Gaus am 1. September 1909 und schilderte, wie damals mit 4 Filialen und 106 buchmäßigen Mitgliedern schwierige Arbeit zu verrichten war, um die Werbung auf die heutige Höhe zu bringen. 5 neue Filialen sind hinzugekommen, während vom Gau München 4 Filialen angegliedert wurden, so daß heute der Gau 13 Filialen mit 693 buchmäßigen Mitgliedern aufweist. Auch die vollstehenden Mitglieder sind geblieben, und zwar auf 610. Die Versammlungstätigkeit wie die Vorkundgebungen waren ziemlich umfangreich. Den Stadtverwaltungen innerhalb des Gaus konnte so manches abgetrotzt werden, rund 110 000 Mark Lohn erhöhungen sowie auch kleinere Verbesserungen hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserungen der Arbeiterfürsorge wurden während der Zeit erreicht. Von Grenzstreitigkeiten und den „christlichen“ Gewerkschaften blieb der Gau ebenfalls nicht vertrieben, jedoch würde durch sie die Bewegung im Gau nicht beeinträchtigt. Um in Zukunft die Werbearbeit der Kollegen zu erhöhen, empfiehlt Redner, sich kräftiger zu organisieren und vor allen Dingen die Arbeiterbewegung in ihren Prinzipien und ihrer Taktik besser kennen zu lernen. Nach einer kurzen Diskussion, in der sich alle Kollegen dahin aussprachen, daß sie mit der Tätigkeit des Gauleiters zufrieden seien, wurde vom Kollegen Rohs über den bevorstehenden Verbandstag unter besonderer Berücksichtigung der Statutenänderungen referiert. Er sowohl wie auch die Diszussionsredner erklärten die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung an. Als Äquivalent sollen zum Teil höhere Unterzählung und der Organisationsfähigkeit vertrieben werden. Verschiedene Anträge lagen vor, von denen zwei dem Verbandsvorstand überreichten wurden, während die anderen teils abgelehnt wurden, teils Annahme fanden. Sie gelangen später zur Veröffentlichung. Ein Referat des Kollegen Weigl zeigte die Entwicklungsmöglichkeit des Gaus Augsburg, der bei einigermaßen guter Bearbeitung mindestens auf 1800 Mitglieder kommen könne. Nachdem sich die

häuslichen Pflichten nachzukommen, ebenfalls dasselbe Recht, teilzunehmen an den Errungenschaften fortschreitender Kultur, welche von den besitzenden Klassen ohne ein anderes Verdienst als das unverschuldeter Geburt als selbstverständlich in Anspruch genommen werden? Ja, das Proletariat hat einen Anspruch darauf! Es wird nichts unversucht lassen, diese Kulturgüter allen werktätigen Menschen zugänglich zu machen. Dafür zu leben, dafür zu streben, das soll das Ziel sein eines jeden Gewerkschaftlers, ganz besonders aber derjenigen, welche durch diese Errungenschaften ihre volle Gesundheit wieder erlangt haben.

Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maultier weidete.

„Ich werde Dich einschirren,“ sagte der Mann zum Maultier, „und Dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, die ich sehr liebe, während die Stengel Dich reichlich mit Nahrung versehen werden.“

Das Maultier erwiderte darauf: „Wenn ich einwillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirst Du alle Melonen haben und mir wird es schlimmer gehen als jetzt, da ich trodene Stengel zu fressen haben werde statt frisches Gras. Ich werde es nicht tun.“

„Wie unvernünftig Du bist,“ meinte der reiche Mann, „Dein Vater hatte nie andere Nahrung als Disteln und arbeitete doch 16 Stunden und sogar mehr den Tag ohne Murren.“

„Leider ist das wahr,“ erwiderte das Maultier, „aber Du wiffst doch, daß mein Vater ein Esel war.“

Kollegen auch hierüber zustimmend geäußert hatten, gab Kollege Nobs nach einige Anleitungen zur praktischen Kartationsarbeit, die beifällig aufgenommen wurden. Nach längerer Diskussion wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die freie Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

**Konferenz Düsseldorf.** Die Konferenz tagte am 21. April im Gewerkschaftshaus zu Elberfeld. Vertreten waren 12 Italiener durch 28 Delegierte. Vom Verbandsvorstand war Kollege Dittmer anwesend. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab Kollege Heink seinen Bericht für das Jahr 1911. Die Entwicklung in bezug auf Mitgliederzahl, ebenso die Erfolge der Lohnbewegungen sind bereits in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ wiedergegeben. Arbeiterauschüsse sind jetzt in allen Städten errichtet worden. Das Organisationsrecht wird von den Stadtverwaltungen im allgemeinen anerkannt, nicht aber die Organisationen. Ein Teil der Stadtverwaltungen, vor allem Elberfeld, lehnt jetzt die Eingaben und Gesuche der Organisationen ab, indem man sich auf die Arbeiterauschüsse beruft. Die Unterebenen sind fast durchweg die beständigsten Gegner der Organisation, obwohl sie selbst erkrankt sind. Der Kleinrentner muß von Seiten der Verrentensysteme mehr Beachtung beigegeben werden, wo es nicht recht vorwärts geht, ist die Kartation zu empfehlen. — Kollege Binder gab den Bericht für Köln. Mitteilungen. Die an die Kölner Stadtverwaltung eingereichten Forderungen sind noch nicht erledigt. Eine erfolgreiche Bewegung aller Rheinländer ist bereits an dieser Stelle eingehend besprochen worden. Die übrigen Delegierten der einzelnen Städte berichteten über die jeweiligen lokalen Verhältnisse. Weiter die Statutenvorlage referierte Kollege Dittmer, indem er nachweist, daß eine Beitrags-erhöhung unbedingt notwendig ist, wenn unsere Organisationen auf der Höhe und vor allem kampffähig bleiben soll. Gegen die Beitrags-erhöhung sind die Elberfelder Delegierten. Alle anderen sprechen sich dafür aus. Der geteilte sind die Ansichten in bezug auf die höhere Erwerbslosenunterstützung, weil die Unterorgane der Städte Karmen und Elberfeld dazu übergehen, die vom Verband geforderte Unterstützung auf den Krankendienstleistungen zu verdrängen. Von einer Einheitskassafassung wurde abgesehen. Jedoch wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die Konferenz hält die Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. pro Woche für unbedingt notwendig und ersucht die Verbandsoberorgane, während der Generalsammlung in diesem Sinne zu wirken.“ — Die nächste Konferenz findet in Köln statt. Unter Verschiedenes fanden eine Reihe geschäftlicher Fragen bezwählig des Stellennachweises ihre Erledigung. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Heink wird die Konferenz um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

**Berlin.** Unsere Filiale hielt am 23. April im großen Saale des Gewerkschaftshaus ihre Generalversammlung ab, in der als erster Punkt der Tagesordnung vom ersten Vierteljahr 1912 auf der Tagesordnung stand. Dieser liegt den Mitgliedern gedruckt vor und enthält für die Hauptkasse mit der Bilanzsumme von 109.215 Mark ab. Unter den Einnahmen ist der größte Posten der für Steuerunterstützung mit 109.178,84 Mark; die Steuerunterstützung überreichte 2.077,90 Mark, die Arbeitslosenunterstützung 102.106 Mark, die Streckunterstützung 89 Mark, die Gewerkschaftenunterstützung 1.163 Mark. Außerdem wurden noch Unternehmungsbeiträge aus der Lokalkasse gezahlt, und zwar Steuerunterstützung für Kranen 685 Mark, für Minder 100 Mark, Armenunterstützung 2119 Mark, Arbeitslosenunterstützung 2190 Mark, Nachbarnunterstützung 118 Mark. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen im ganzen 21.566,61 Mark, ihr Bestand ist im Laufe des Vierteljahres von 60.027,61 Mark auf 61.585,92 Mark angewachsen. Die Mitgliederzahl in im selben Zeitraum von 9211 auf 9557 angewachsen. Unter den 9557 Mitgliedern sind 337 weibliche und 112 jugendliche. Nach der Berichterstattung wurde über Anträge der G. m. b. H. Gewerkschaftshaus beraten und dementsprechend beschlossen, erstens einen zweiten Anteil am Gewerkschaftshaus zu übernehmen und zweitens den Beitrag zur Verberge um 5 Pf. pro Mitglied und Jahr zu erhöhen. Unter Verbandsangelegenheiten wählte Kollege Wagnl zunächst auf die von Gewerkschaften und Partei formt von Vertretern der Jugend beschlossenen neuen Unterlagen für die Jugendbewegung Groß Berlins aufmerksam, und ferner auf die Beschlüsse zum Rückfonds, die den arbeitenden männlichen Mitgliedern die Verpflichtung auferlegen, 1 Mark Beitrag zum Rückfonds zu zahlen, während die weiblichen Mitglieder 50 Pf. zu zahlen haben. Von den Mitgliedern, die am 1. Mai es möglich machen können, wird Selbstverhandlung erwartet, daß sie die Verantwortung am Vormittag vollständig beenden. Ferner wurde behandelt über einige Grenzfragen mit dem Metallarbeiterverband, die den berechtigenden Vorstandstag als beizufügen werden. Ein Antrag, monach den verabschiedeten Mitgliedern die von der Generalkommission herausgegebenen „Lewaria“ gratis zur Verfügung gestellt werden soll, wurde einstimmig angenommen. Der Mitglieder Kassamittel Wilhelm Reichert und War Gerlach wurden auf Antrag der Landesverwaltung wegen Streikbruchs ausgeschlossen.

**Niebrich a. Rh.** Schon seit Wochen unserer Filiale führen die Kollegen einen zähen und andauernden Kampf um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Als wichtigster

Punkt stand immer die Lohnfrage im Vordergrund, was darauf zurückzuführen ist, daß hier die Löhne noch außerordentlich niedrige sind und jeder geordneten Regelung entbehren. Verschiedene Eingaben die nach dieser Richtung hin gemacht wurden, brachten aber nicht den gewünschten Erfolg. Nur die Bezahlung je eines Feiertages zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurde auf eine im Juni v. J. gemachte Eingabe zugehoben. Viele Kollegen glaubten nun mit ihrer oft geäußerten Meinung, daß in Niebrich doch nichts zu machen sei, recht zu behalten. Die bisher nur von kleinen Erfolgen begleitete Bewegung fand aber sofort neue Kräfte, als im vorigen Herbst die Forderung mit erstickender Wucht einsetzte. Die Kollegen haben ein, daß es so nicht weitergehen könne und sie aus reinem Selbsthaltungsprinzip gezwungen sind, erneut Forderungen zu erheben. Sie beschloßen daher, sich durch den Arbeiterauschuss mit einer Eingabe um 30 Pf. Lohnerböhung an die Stadtverwaltung zu wenden, was Ende September geschah. Auch jetzt liegt die Erledigung dieser Eingabe wieder, wie das in der Regel der Fall war, längere Zeit auf sich warten. In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Dezember brachte dann der Magistrat eine Vorlage ein, nach welcher der städtischen Arbeiter eine Feuerungszulage je nach der Zahl der Kinder bis zum 31. März 1912 gewährt werden sollte. Es waren vorgeschrieben für Ledige 10, für Verheiratete mit bis zwei Kindern 20, mit drei bis fünf Kindern 30 und mit sechs und mehr Kindern 40 Pf. pro Tag. Die dazu erforderliche Summe sollte 1000 Mark betragen. Nach einiger Diskussion, in welcher sich Gen. Richter der städtischen Arbeiter warm annahm, dem nur auch noch Herr Müller angeschlossen, wurde die Vorlage des Komitees angenommen und die Zulage den Arbeitern auf Antrag des Gen. Richters vom 1. Oktober ab rückwärts. Wenn auch hiermit eine Verbesserung für die Arbeiter eingeleitet war, so blieben aber immer noch Löhne von unter 2,50 Mark pro Tag bestehen, ein Beweis dafür, wie dringend notwendig hier eine grundsätzliche Regelung und Erhöhung der Löhne ist. Inzwischen wurde aber auch die Zeit immer näher heran, wo die Zulage wieder in Kraft kommen sollte. Die Zulage, welche die Voraussetzung für die Zulage war, in aber inzwischen keineswegs bestanden oder auch nur annähernd geübt; in letzter Zeit macht sich sogar wieder eine Steigerung bemerkbar. Die Kollegen wandten sich daher Mitte März d. J. durch den Arbeiterauschuss mit einer Eingabe um nähere Regelung der Zulage an die Stadtverwaltung. Diese Eingabe wurde dann in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März verabschiedet. Herr Ratrat Thiel kam aber gleich mit einer großen Zahl angerückt, 3000 Mark sollen für die Erfüllung der Eingabe erforderlich sein, er beantragte daher Herabsetzung an die Finanzkommission. Gen. Richter stimmt der Herabsetzung an die Finanzkommission zu, beantragt aber, die Zulage in zwischen weiterzugeben, bis die Beratungen in der Kommission beendet sind. Im übrigen trat er lastköstlich für eine allgemeine Aufseherung der Löhne ein. Nach Herr Doderhoff schloß sich dem an. Es wurde dann auch beschlossen, die Zulage bis zum 1. Mai d. J. weiterzugeben und die weitere Regelung der Zulage der Finanzkommission zu überweisen. Mit dieser neuen Zustände hat sich nun auch eine Versammlung der städtischen Arbeiter befaßt, die auf besetzt war. Kollege Wagnl be leitete die gekannte Versände, die hier über zur Verbesserung der Lage der Arbeiter unternehmen wurden. Ob aber eine Organisation hier bestehen habe, habe man über die Lage der städtischen Arbeiter meistens etwas gehört. Man muß aber auch schon die Stadtverwaltung mit der Zeit geben, daß Verbesserungen nicht mehr zu umgehen sind. Hier zeigte es sich recht deutlich, daß Energie und Ausdauer noch zu Erfolgen führen. Genosse Richter, der auch anwesend war, gab eine Darstellung der Vorgänge in der Stadtverordnetenversammlung und forderte die Anwesenden auf, sich seit in der Organisation zusammenzuschließen, dann könne auch er als Stadtverordneter um so besser für sie eintreten. Nach einer darauf folgenden recht lebhaften Aussprache wurde dann beschlossen, eine weitere Eingabe an den Magistrat zu richten, in welcher die Wünsche der städtischen Arbeiter hinsichtlich der Löhne dargelegt sein sollen. Eine Anzahl Kollegen schloßen sich der Organisation an. Pflicht aller Kollegen ist es nun, mit allen Kräften für die weitere Stärkung unseres Verbandes zu sorgen, dann werden auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, trotz aller Hindernisse, verbessert werden können.

**Bremen.** Wiederum bestehen im Betriebe der Straßenteinigung erste Differenzen. Es liegt dies an der Herrschaft des allgewaltigen Inspektors Freitag. In der letzten Zeit hat sich die Öffentlichkeit mehrmals mit diesem Herrn befaßt müssen. Als vor einigen Wochen die Neuwahl des Arbeiterauschusses stattfinden sollte, wollte die Verwaltung den Tag der Wahl unbedingt auf einen Sonntag festgelegt wissen, trotzdem in den Vorjahren die Wahl an Wochentagen gut funktioniert hatte. Alle guten Vorschläge der Arbeiter und der Verbandsleitung wurden nicht beachtet. Nach einem Versammlungsbeschluss entschloßen sich alle Kollegen der Stimme und kam somit die Wahl nicht zustande. Dieses mannhafte Vorgehen der Kollegen scheint der Verwaltung wohl auf die Nerven geschlagen zu sein. Trotz aller Vorschriften — die Neuwahl muß bis zum 15. April vollzogen sein — hat sich der Herr Inspektor jedoch noch nicht be-

kommen können, die Wahl nochmals anzuschreiben. Es muß erst wieder etwas nachgeholt werden, die Herren Verwaltungsbeamten an ihre Pflichten zu erinnern. Ueberstunden werden in mancher geringerer Zahl verlangt. Betroffen werden hier von hauptsächlich die Maschinenführer und Fahrer. Erstere Gruppe muß jeden Abend die langen Wege aus den Kevieren nach den Depots zurücklegen, um das Gebläse sauber zu machen und abzuliefern. Kommt man diese Arbeiter mit Schluß der Arbeitszeit auf den Tag an, verlangt man natürlich, daß auch die Sachen gereinigt werden. Aber eine Bezahlung der Ueberstunden gibt es nicht; dieses steht nur auf dem Papier. Das beste Stück scheint mir aber der Inspektor **Kretz** bei der Bezahlung von Nachtarbeit als Ueberstunden geleistet zu haben. Von Gründonnerstag auf Karfreitag wurden mehrere Arbeiter, die schon am Tage gearbeitet hatten, zur Nachtarbeit herangezogen. Als die Beteiligten am Sabbat glaubten, für die geleisteten Ueberstunden auch den nach Vorschrift zu zahlenden Zuschlag zu erhalten, mußten sie bitter enttäuscht abgehen. Man hatte die Arbeiter mit ganzen 2,30 Mk. entlohnt, wofür sie natürlich die ganze Nacht auf den Beinen sein mußten. Die Straßencleaning ist die einzige Verwaltung, die sich nicht geniert, ein solches Spiel mit ihren Arbeitern zu treiben. Nicht einmal eine aufklärende Antwort wurde beim Vorstellwerden erteilt. „Es stimmt Euer Lohn, und nun aber raus!“ Das war die Antwort des Inspektors. Kollegen, solches Spiel können wir nicht länger mit uns treiben lassen! Darum aufgewacht, es ist Zeit, zu handeln!

**Cöpenick.** Am 20. d. M. hielt unsere Filiale eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Zunächst führte Kollege **Chert** der Versammlung in seinem Vortrage die Entstehung der Kleinbetriebe bis zum gegenwärtigen Großbetrieb sowie die Entwicklung der verschiedenen Verbände, insbesondere unserer Organisation, vor Augen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. — Als dann gab der Kassierer den Quartalsjahresbericht, aus welchem zu entnehmen ist, daß die Gesamteinnahme inklusive Bestand die Summe von 1139,81 Mk. ergab. Die Ausgaben der Filiale beliefen sich auf 176,06 Mk. An die Hauptkasse wurden gesandt in Quittungen 101 Mk., in bar 318,50 Mk. inklusive 19,40 Mk. für die ausgesperrten Fabrikarbeiter, insamt demnach die Summe von 419,50 Mk. In der Filialkasse bleibt ein Bestand von 541,25 Mk. Das Gesamtergebnis der Abrechnung wurde als günstig bezeichnet. Es werden in diesem Jahre einbittliche Kaimarken ausgegeben. Sie kosten für männliche Mitglieder 1 Mk. und für weibliche Mitglieder 50 Pf. Die Kaimarken sind beim Delegierten zu haben.

**Darmstadt.** Die Arbeitgeberverbände werden ihre helle Freude an dem Verhalten des Stadtparlamentes in Darmstadt haben. Die Aufzählung jener, die gelben Arbeitervereine, zum Schutze der bedrohten Unternehmerinteressen, zu fördern und zu unterstützen, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 18. April gewissenhaft befolgt. Man hat dem Verein städtischer Arbeiter wieder einen jährlichen Zuschuß von 400 Mk. bewilligt, und zwar stimmten dieselben Herren dafür, die kurz vorher an der Verwendung von Steuererträgen zu Vereinszwecken die schärfste Kritik übten. Der Oberbürgermeister und verschiedene Stadtverordnete suchten ihre zutimmende Haltung mit der Behauptung zu motivieren, der Verein sei geründet zur Unterstützung seiner Mitglieder und trage zur Sanierung mißlicher Verhältnisse bei. Wenn mit letzterer Behauptung die tatsächlich bestehenden mißlichen Verhältnisse der nächsten Arbeiter gemeint sind, so trägt unsere Filiale ohne städtischen Zuschuß ganz gewaltig mehr bei als der gelbe Verein. Beispielsweise wurden im 1. Quartal d. J. 660 Mk. ausbezahlt. Noch bedeutungsloser als auf diesem Gebiet ist die Tätigkeit des gelben Vereins als Interessensvertretung der städtischen Arbeiter. Dies sollte nämlich nach Abicht der Gründer der Zweck des Vereins sein: Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter zu erringen. Weil er diese Aufgabe durch seine Zusammenfügung nicht erfüllen kann, finanziell hängt er völlig von den Beiträgen der Stadt und der Betriebsdirektoren und Beamten Freunden des Vereins ab, so lehrten ihm die nächsten Arbeiter den Muten und schlossen sich unserem Verbände an. Wiederholt haben wir in Eingaben und Protestresolutionen der Stadtverwaltung den Weg gezeigt, der zur Sanierung mißlicher Verhältnisse führt. Die im vorigen Jahre von uns geforderte allgemeine Lohnerböhung von 30 Pf. täglich wurde zurückgewiesen mit der Antwort: im diesjährigen Budget würden Mittel zur Lohnaufbesserung vorgezogen. Statt nun endlich den vielen Worten die Tat folgen zu lassen, subventioniert man einen Verein, der den ausgesprochenen Zweck hat, die Interessen der städtischen Arbeiter parlamentarisch ausgedrückt — preiszugeben. Dabei mag es noch ein Stadtverordneter, die Arbeiter anzufordern, dem selben Vereine beizutreten, um in den Genuss der Unterstützung zu gelangen. Mögen die städtischen Arbeiter hieraus erkennen lernen, wie wertvoll und notwendig für sie eine Organisation ist und mögen sie nicht erlahmen in dem Ausbau dieser, im Kampfe uns dabei so wichtigen Waffe. Das ist die einzige richtige Antwort an die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten in Darmstadt.

**Freiburg i. B.** In der öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter vom 16. April, die gut besucht war, referierte Kollege **Dürker** - **Strasbourg i. E.** über „Der gegenwärtige Stand unserer

Lohnbewegung und wie stellen sich die städtischen Arbeiter dazu?“. Referat und Diskussion, an welcher sich besonders der Stadtv. **Kalmer** (Soz.) beteiligte, fanden ihren Ausdruck in nachstehender, einstimmig angenommener Resolution: „Die heute, den 16. April, außerordentlich zahlreich versammelten städtischen Arbeiter nehmen davon Kenntnis, daß die verehrlichen bürgerlichen Kollegen sich demnach mit der Abänderung der Arbeitsfassung beschäftigt. Die Versammelten bedauern, daß ihr Antrag auf Erhöhung der Löhne um 30 Pf. dem Bürgerausschuß nicht zur Genehmigung vorgebracht ist und erüchten den verehrlichen Bürgerausschuß angesichts der Notlage der städtischen Arbeiter, die vorgelegene Lohnzulage von 20 Pf. wenigstens rückwirkend ab 1. Januar 1912 beschließen zu wollen. — Es weiteren bedauern die Versammelten, daß die seit Jahren bestehende Frage der Neuregelung der Arbeitszeit auch jetzt wieder übergegangen werden soll und bitten den Bürgerausschuß, dem verehrlichen Stadtrat die erneute Prüfung dieser Frage näherlegen zu wollen, damit die städtischen Arbeiter Freiburgs auch wieder wie früher mit ihren Kollegen in anderen Städten wie Mannheim, Stuttgart, Ludwigshafen, Strassburg usw. gleichgestellt werden.“ — Einen großen Teil Schuld an diesen rückständigen Lohnverhältnissen in Freiburg tragen die Unorganisierten. Hätten sie sich längst aufgerafft und wären untermi Verbände beigetreten, so hätte es die Stadtverwaltung nicht wagen können, der ungezüglichten Kraft ihrer Arbeiter gegenüber die von ihr beliebte Lohnpolitik zu treiben. Es ist deshalb die höchste Zeit, daß jeder städtische Arbeiter sich organisiert.

**Gera.** Unsere Filiale hielt am 10. April ihre gut besuchte Quartalsversammlung ab. Der Kassierer **Meier** gab den Kassensbericht vom 1. Quartal. Die Filiale hat eine Gesamteinnahme von 1464,63 Mk., eine Ausgabe von 269,93 Mk. An die Hauptkasse wurden gesandt 556,78 Mk., und zwar in Quittung 187,32 Mk. und in bar 369,46 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 138 auf 149. Der Vermögensbestand der Filiale beträgt 637,92 Mk.

**Galle a. S.** In unserer Mitgliederversammlung vom 20. April gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 1695,08 Mk., die Ausgabe 470,93 Mk., an den Hauptvorstand wurden abgehandelt 913,15 Mk., so daß ein Kassensbestand von 312 Mk. verbleibt. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 220, das ist eine Zunahme von 8 gegenüber dem Jahresschluß. Als dann berichtete der Vorsitzende über die Lohnerböhung, welche uns am 1. April zuteil wurde. Sie ist außerst färglich ausgefallen. Die meisten Kollegen bekommen nur 1 Pf. pro Stunde zugelegt. Die Kollegen vom Gas- und Wasserwerk haben überhaupt noch nichts erhalten. Zum Schluß referierte Kollege **Müntner** über: „Der Ausbau der Organisation“.

**Hannover.** Am 17. April tagte unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung. Kollege **Jürgens** gab die Abrechnung vom ersten Quartal 1912. Genosse **May** hielt dann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Reichsversicherungsordnung“. Von den Kollegen mehrerer Betriebe wurde geklagt, daß einzelne Direktoren die beschlossenen Lohnzulagen von 20 Pf. und 10 Pf. nicht ausbezahlen. Die Klagen kamen aus den Betrieben, wo die Kollegen schlecht organisiert sind. Das sollte die Kollegen veranlassen, sich vollständig dem Verbande anzuschließen, denn nur eine starke Organisation gibt uns die Gewähr, daß Beschäftigungen wie hier unterbleiben. Der Arbeiterjannarierkolonne wurde eine Beihilfe von 20 Mk. überwiesen.

**Ludwigshafen a. Rh.** Im November vorigen Jahres beschloffen die städtischen Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung, mit der Forderung einer Teuerungszulage an die Stadtverwaltung heranzutreten. Verlangt wurde für Arbeiter mit einem Verdienst unter 4 Mk.: 40 Pf., von 4 bis 5 Mk.: 30 Pf., über 5 Mk.: 20 Pf. Begründet wurden diese Vorschläge damit, daß die Teuerung für die weniger gut bezahlten Arbeiter am meisten fühlbar sei. Der Referent der Stadtverwaltung, Herr Rechtsrat Dr. Müller, behandelte die Eingabe in seiner Denkschrift wohlwollend. Er gab unter anderem zu, daß zurzeit eine enorme Teuerung aller Lebensmittel bestehe und erkannte an, daß diese Teuerung hauptsächlich den minderbemittelten Arbeiter treffe. Entgegen unserer Forderung machte er aber folgende Vorschläge: Für Arbeiter mit einem Verdienst unter 4 Mk.: 25 Pf., von 4 bis 5 Mk.: 20 Pf., über 5 Mk.: 15 Pf. Die Laternenanzünder und das Personal des städtischen Krankenhauses mit freier Verpflegung sollen von der Gewährung einer Zulage ausgeschlossen sein, und zwar die Laternenanzünder, weil deren Verdienst im Vergleich zu dem anderer Städte verhältnismäßig hoch sei, das Personal des Krankenhauses, soweit es freie Verpflegung hat, weil dort die Teuerung den Stadtsäckel selber treffe. Die Unterkommision, die diese Vorlage vorzubereiten hatte, ging insoweit über den Antrag des Referenten hinaus, als sie auch den beiden obengenannten Kategorien je 10 Pf. pro Tag bewilligte. Die Kosten dieser Aufbesserung wurden vom Referenten auf rund 20 000 Mk. berechnet. Dieser Vorschlag der Unterkommision kam in der Stadtratssitzung vom 12. April zur Verhandlung und wurde da einstimmig angenommen, und zwar auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtratstraktion, rückwirkend ab 1. Oktober 1911. Alle Parteien erklärten sich bereit, an der Regulierung der Löhne

der städtischen Arbeiter mitzuarbeiten. Gleichzeitig mit dieser Vorlage wurde auch einer Eingabe des städtischen Beamtenvereins um Erhöhung der Beamtengehälter in zutimmender Weise vorbeantwortet. Selbstverständlich wurden diese Herren etwas höher bedacht als die Arbeiter. — Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was wir in unserer Eingabe verlangten, so haben wir doch mit dieser Aufbesserung einen großen Schritt vorwärts getan. Insbesondere freuen wir es, daß gerade die Arbeiter mit niederen Löhnen eine entsprechend höhere Zulage erhalten. An unsere Kollegen rufen wir aber die Mahnung, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, damit unsere Organisation noch mehr gefördert werde. Darum auf an die Arbeit!

**Magdeburg.** Unsere Generalversammlung vom 20. April war schlecht besucht. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Nord-Scholle ehrte man in üblicher Weise. Das Wahlergebnis wurde bekanntgegeben, das in der „Gewerkschaft“ noch besonders veröffentlicht wird. Förster brachte die Rechnung vom 1. Quartal 1912. Die Einnahme betrug 3922,08 Mk., Ausgaben: Sterbenerhebung für Mitglieder und deren Familien 285 Mk., für Kinder 20 Mk., Krankenunterstützung 875 Mk., Arbeitslosenunterstützung 216 Mk., Gemeindefreiwortunterstützung 50 Mk., für Streiks 121 Mk., Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen 10,20 Mk. und Ertragsunterstützungen in Notfällen 51 Mk. Bodenbeiträge wurden vereinnahmt 5939 für männliche Mitglieder à 40 Pf., 1297 für männliche Mitglieder à 35 Pf., 17 für weibliche Mitglieder à 25 Pf., 186 für pensionierte Mitglieder à 15 Pf., 496 Ertragssteuer à 20 Pf. und 17,39 Ortszuschläge à 10 Pf. Mitglieder wurden 29 männliche und 3 weibliche aufgenommen. Somit betrug der Mitgliederbestand 591. In bezug auf die Ertragssteuer wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ertragssteuermarken zu stellen, wenn es nicht der Unterstützung verpflichtet erklärt werden soll.“ Dem Bericht von der 4. Gaukonferenz, den Grünhner gab, schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Am Schluß der Versammlung wurden noch zwei Anträge zum Verbandstag angenommen, welche später in der „Gewerkschaft“ bekanntgegeben werden.

**Offenbach a. M.** Am 13. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Der Kassenbericht ergab eine Gesamteinnahme von 2940,81 Mk. und eine Gesamtausgabe von 1733,09 Mk., verbleibt ein Kassalassenbestand von 1207,72 Mk. Hierauf gab Kollege Schmecker den Kassenbericht. Er schildert u. a. die Jugendbildungsbestrebungen und die Beschlüsse zur Maifeier. Die darauf folgende rege Diskussion bewies das Interesse, welches die Kollegen an einer würdigen Maifeier haben. Im „Verschiedenen“ berichtete Kollege Heiligiger über interne Angelegenheiten.

**Offenbach a. M.** In der am 19. April abgehaltenen Gemeindefreiwortversammlung referierte Kollege Maroke über: „Welche Verbesserungen bringt den städtischen Arbeitern die Arbeitsordnung und die neue Lohn tafel.“ Der Referent führte aus: Wir stehen am Abbruch unserer Lohn tafel und Arbeitsordnung. Letztere zerfällt in 11 Abschnitte. Für die Erwerbsbeschränkten bestanden besondere Bestimmungen, wie die Verwaltung geltend macht. Eingestellt sollen nur Arbeiter werden bis zum 45. Jahre, die in Offenbach wohnen oder nach hier verziehen. Arbeiter, die bereits 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, können nur durch Stadtverordnetenbeschluss entlassen werden. Für die anderen ist Kündigungsfrist vorzuziehen. Die Arbeitsordnung nebst Lohn tafel bekommt jeder Arbeiter gedruckt in die Hände. Urlaub gibt es nach zweijähriger Dienstzeit 6 Tage, nach 5jähriger 9 und nach 10jähriger 12 Arbeitstage. In der Diskussion wurde von den Erwerbsbeschränkten bittere Klage geführt, daß sie gänzlich unberücksichtigt geblieben seien. Maroke erklärte ihnen: Was wir tun konnten, haben wir getan, wir werden nun, nachdem alle Arbeiter Zulagen erhalten haben, eine Versammlung für erwerbsbeschränkte Arbeiter abhalten und dann das Weitere unternehmen. Zu Spezialausschüssen einzelner Kollegen soll in Betriebsversammlungen Stellung genommen werden.

**Hoford.** Am 21. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete die Quartalsabrechnung wie folgt: Einnahme im 1. Quartal 2203,61 Mk., Zuzahlungsbetrag 673,87 Mk., im Auftrage der Hauptkasse wurden 134 Mk. Krankengeld, 261,31 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 129,09 Mk. in bar, 375,34 Mk. in Leistungen, im Summa 121,43 Mk. abgeführt. In der Kassaleiste ein Kassalassenbestand von 98,31 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 1. Quartals 236. Unser Vorsitzender brachte den Bericht von der in Hoford gehaltenen Gaukonferenz, welcher von der Versammlung mit Interesse aufgenommen wurde. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt zum Nutzen der Zuzügler.

**Stettin.** Die im vorigen Jahre bewilligte Lohnzulage für die städtischen Arbeiter wurde von Anfang an als ungenügend bezeichnet. Auf die übrigen in der Eingabe von 1910 enthaltenen Anträge ging der Magistrat überhaupt nicht ein. Obwohl die Herausgabe einer neuen Arbeitsordnung in Aussicht gestellt wurde, ist auch nach dieser Richtung bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Sonst kommt, daß die Lebensmittelpreise gerade im letzten Jahre in Stettin stark in die Höhe gingen und jetzt noch

obendrein die Hausbesitzer ab 1. April die Wohnungsmieten um 2,50 bis 5,— Mk. pro Monat höher schraubten. Diese Vorgänge riefen bei den städtischen Arbeitern aufs neue große Erbitterung hervor, die sich in einer am 21. April im Lokale „Röms“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung in gebührender Weise Luft machte. Rund 600 Männer und viele Frauen waren erschienen, um den Ausführungen des Kollegen Ehret-Berlin zu lauschen, und der brausende Beifallssturm bewies, daß er ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion erklärten sich eine ganze Anzahl Redner für den Vorschlag des Referenten, von der Abwendung einer Resolution an den Magistrat abzusehen, dagegen aber den Arbeiterschuß zu beauftragen, sofort beim Oberbürgermeister vorstellig zu werden, um über die noch nicht bewilligten Anträge zu verhandeln. Die Abstimmung ergab volle Einmütigkeit für diesen Vorschlag. Nach einem kurzen Schlußwort ging die wichtige Versammlung unter Beifall auf den Verband auseinander. Als sofortiger Erfolg der Versammlung konnten eine Anzahl Neuaufnahmen registriert werden.

**Zhalheim bei Chemnitz.** Unternehmerallüren schreit sich auch die Gemeindeverwaltung hier anzuzeigen. Mühselig wurden drei von unserem Verbandsorganisierte Gemeindefreiwörter entlassen. Der berühmte Arbeitermannel mußte als Grund wieder mal herhalten. Es sei kein Geld im Gemeindefiskus hieß es und da können neue Arbeiten nicht ausgeführt werden. Nur ist es dabei recht eigenfänglich, daß die übrigen Arbeiter und auch viele Einwohner über den angelegten Arbeitsmangel andere Ansichten haben. Sie meinen, daß für die drei Entlassenen noch genug Arbeit vorhanden wäre, man brauchte die Arbeit nur richtig einzuteilen. So aber muß ein Teil der Arbeiter überfordern madden und für den anderen Teil ist keine Arbeit da. Bitterlich wäre es auch gar nicht so unmöglich gewesen, die Arbeiten im Pfarramtsgrundstück in eigener Regie der Gemeinde auszuführen, anstatt sie an einen Unternehmer zu vergeben. Es wäre dabei schätzlich gar nicht ausgeschlossen gewesen, daß dadurch die Gemeinde billiger wegkommen wäre, denn die Gemeindefreiwörter erhalten nur 30 Pf. Stundenlohn, während der Unternehmer seinen Leuten 50 Pf. pro Stunde zahlt und selbstverständlich auch selbst noch etwas dabei verdienen will. Wie gesagt, nach alledem erwidert die Entlassung dieser drei organisierten Gemeindefreiwörter, die doch auch nicht erst seit gestern von der Gemeinde beschäftigt werden, in einem recht eigenartigen Lichte. Es dürfte für unsere Genossen, die ja in größerer Zahl im Gemeinderat sitzen, notwendig erscheinen, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

**Briesbaden.** Am 14. April fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in der die Abrechnung vom 1. Quartal 1912 entgegengenommen wurde. In Einnahmen waren vorhanden 2719,02 Mk., Ausgaben 1114,98 Mk., so daß ein Kassalassenbestand von 1241,74 Mk. verblieb. Die Mitgliederzahl stieg über 300, ein gutes Zeichen der Vorwärtsbewegung. Ueber den nächsten Verbandstag und die Anträge des Hauptvorstandes referierte Kollege Maroke. In der folgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne der Anträge des Hauptvorstandes aus, doch sollen die Unterstützungsgläbe erst ab 1. Oktober 1914 in Kraft treten, um die Leistungsfähigkeit unserer Klasse noch mehr zu stärken.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1911, der in Nr. 8 des „Zentralblatt“ veröffentlicht ist, bietet wenig Bemerkenswertes. Nicht das ist interessant, was wir im Bericht zu lesen bekommen, sondern das, was in ihm verschwiegen wird. Alle die Angriffe, die die christlichen Gewerkschaften von katholisch-christlicher Seite aus im Berichtsjahr erfahren haben und die ihren Bestand gefährden, werden übergangen, als ob sie nie dagewesen seien und heute nicht existierten. Der Generalsekretär Stegerwald, der der Verfasser des Berichtes ist, hätte alle Irrtümer, einmal Mitarbeit für die Öffentlichkeit, mehr noch für die christliche Arbeiterklasse zu schaffen, wie man in katholisch-christlichen Kreisen zu den christlichen Gewerkschaften steht, wie weit die Gefahr gereicht ist, die christlichen Organisationsgebilde in ein Jodewasser zu treiben, wo ihnen Taktik und Feingebühren autoritativ und endgültig von den kirchlichen Instanzen aufgezwungen werden. Wie es den christlichen Gewerkschaften an den Fragen gehen soll, beweist schon das Schicksal des christlichen Tertiarbeiterverbandes in Holland. Die „Central-Litter“ vom 19. April wissen zu melden: „Der interkonfessionelle christliche Tertiarbeiterverband „Antas“, der in einzelnen Bezirken Hollands nach dem Vorbild der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gegründet worden war, ist durch eine kirchliche Verordnung den Katholiken verboten worden. In den Kirchen derjenigen Orte, die eine solche Gewerkschaft besitzen, wurde am letzten Sonntag eine Bekanntmachung verlesen, die das Verbot des Vereinsbanns und die Mitgliedschaft den Katholiken untersagt.“ Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben ihrer Auflösung bis jetzt nur noch aus dem Wege gehen können, indem sie Ironiehaft ihre Existenz damit zu beweisen suchen, daß sie eine notwendige Organisation im Kampfe gegen die

Sozialdemokratie sind und daß sie sich kirchlich-autoritativen Befehlen unterwerfen wollen. Vor allen Dingen, daß sie katholische Grundzüge nicht anzutasten gedanken. Was die christlichen Gewerkschaften schließlich materiell für die Arbeiter erreicht haben, nach Ansicht der Christenführer, ist so dürftig, daß Stegerwald nicht ein Wort der Verhöhnung hierfür findet. Auch das kennzeichnet seinen Bericht. Während noch im vergangenen Jahre im Bericht ein Mitgliederzuwachs hervorgehoben wurde, läßt man dieses Jahr hier über nichts merken. Wenigstens nicht im Bericht Stegerwalds. Nur in einzelnen Sekretariatsberichten wird über den Stand der christlichen Gewerkschaften berichtet. So sollen in Norddeutschland rund 1000, in Bayern rund 3000, in Württemberg rund 1600 und in Baden rund 1000 Mitglieder gewonnen sein. Wenn man in den anderen Bezirken nicht bessere Erfolge aufzuweisen hat, steht es mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften schlimm. Mit der „Werbekraft des christlichen Gedankens“ ist es auch im vergangenen Jahre nicht weit hergewesen. Was die christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre jedoch gewonnen haben, wird ihnen infolge ihrer verträtselnden Taktik bei den großen Bewegungen der Arbeiter in diesem Jahre wieder verloren gegangen sein. Im Saarrevier sind allein mehr Mitglieder vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter abgeprungen, als die vorgenannten Ziffern zusammengekommen. Ebenso sind im Süden und Westen Deutschlands, auch bei den übrigen christlichen Gewerkschaften, massenhaft Austritte erfolgt. Man kann also beruhen, daß der Berichterstatter Worte der Begeisterung nicht finden kann. Um so stolzer bilden die freien Gewerkschaften auf ihr Wachstum.

### Internationale Rundschau

**Belgien.** Der Stadgemeinderat von Brüssel beschloß auf Antrag der Sozialisten mit Unterstützung der Fortschrittler, den 1. Mai als Feiertag für die Schüler und die städtischen Beamten zu erklären. Bravo!

**Großbritannien.** Aus dem nunmehr zu Ende gegangenen Streik der britischen Bergarbeiter läßt sich manche Lehre auch für die deutschen Gewerkschaften ziehen. Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung des Mindestlohnes zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaues bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Affordlohn) der Bergarbeiter angepaßt war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß ohne Rücksicht auf die geförderte Kohlenmenge für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohngrenze festgelegt werden solle. Merk würdigerweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergroundarbeiter, während man die Uebertagearbeiter sowie die Geiger und Maschinenisten davon ausnahm. Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt. Denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate zogen, dachten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Spieß um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei deren Ablehnung weiter im Kampfe zu verharren oder denselben auf neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Es zeigt sich hier wieder die Notwendigkeit, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung in Betracht, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine gegenseitige Verständigung stattfinden muß, um die geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren. Ein weiterer Fehler in der Führung des Streiks lag darin, daß trotz seiner jahrelangen Vorbereitung es verabsäumt wurde, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Gewerkschaften nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, seine Höhe durch in einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen zu bestimmen. Als dann die Regierung zu sagte, dem Mindestlohn durch Gesetz Geltung zu verschaffen, falls die Gewerkschaften sich weigern, die Forderungen zu bewilligen, tauchten plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüberstanden. Jetzt wollte man die Feststellung der Mindestlohngrenze nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte zentrale Verhandlungen oder Feststellung durch Gesetz. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlagen konnten, denn es hat sich noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schäden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dieser Fall lehrt, daß die Forderungen vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen. Die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes ist für die Arbeiter mehr wert, als wenn die später aufgestellten Forderungen in vollem Umfang von den Unternehmern anerkannt wären. Zwar werden die Zutriffsämter bei Festlegung des Mindestlohnes vielfach nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Dafür können diese aber den festgesetzten Beitrag vor den Grafschaftsgerichten einklagen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich wäre. Weiter können die Arbeiter jederzeit eine Erhöhung der vom Bezirksamt festgesetzten

Mindestlöhne fordern und dieser Forderung durch Arbeitsentstellung den nötigen Nachdruck geben. Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurückgekehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen; während, wenn sie bis zum Weizbluten gekämpft hätten, zur Untätigkeit verdammt wären. Das haben die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Gebotene erreicht werden konnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streiks und eine Zersplitterung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschlusse gefügt. Nur die beweisene vorzügliche Disziplin, das unerschütterliche Vertrauen der Arbeitermassen zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte. Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden, das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

**Ungarn.** Die städtischen Angestellten von Hajdu-Szabolcs sind in den Streik getreten, weil die Behörden eine Aufbesserung ihrer Lage nicht zustanden. An dem Ausstände nehmen die städtischen niederen Beamten, die Polizisten und die Feuerwehrleute teil. Aus Debreczin ist der Bizegspan eingetroffen, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

### Rundschau

Eine Verleumdung der Gewerkschaftsführer, wie sie vom Reichs-„Wachheits“-Verband nicht besser vollführt werden kann, leitete sich das führende Organ der national-liberalen Partei, die „Königsche Zeitung“ vom 11. April d. J. Das Blatt behauptet, dadurch daß die Unterstützungen der Gewerkschaften nur freiwillige sind, die Mitglieder also keinen Rechtsanspruch auf sie haben, hätten die Führer das ausschließliche Verfügungsrecht über die Ausgaben der Gewerkschaften in die Hand bekommen. Noch unverständlicher ist aber die zweite Behauptung: „Ein zweiter, sehr einfacher Schritt sicherte ihnen den Gewerkschaftsführern, auch die Einnahmen, nachdem der Mitgliederbeitrag nicht ein für allemal festgesetzt, sondern es den einzelnen Führern überlassen wurde, im Bedarfsfalle die Beiträge zu erhöhen; verweigern die Mitglieder die Zahlung der erhöhten Beiträge, so verlieren sie die Mitgliedschaft.“ Ein weiteres wichtiges Glied in der Kette der Führerorgane ist die bei den meisten Gewerkschaften vorgezeichnete Einrichtung, daß die unteren Organe für ihre Ausgaben einen gewissen Prozentsatz verwenden können; dadurch werden sie wirksame Agitatoren, deren Einkommen mit ihrer Tätigkeit wächst, ein annehmbares und sicheres Einkommen zugleich, annehmbar, weil sie ihr Einkommen durch agitatorische Tätigkeit aus den Einnahmen erhöhen und diese Einnahmen durch Erhöhung der Beiträge heraufziehen können; sicher, weil die an die Mitglieder zu zahlenden Unterstützungen freiwillig sind und ein Anlagerecht darauf nicht zustanden wird. Um welche Summen es sich dabei handelt, vermag der Abdruck der freien Gewerkschaften für das Jahr 1910 zu beweisen, nach dem bei Gesamtausgaben von rund 56 Millionen Mark die Kosten für Verwaltung, Agitation usw. rund 19 Millionen, also mehr als 30 Proz. betragen.“ Gegen ein derartiges Pamphlet polemisiert man nicht, denn jeder organisierte Arbeiter weiß, was er davon zu halten hat. Man hängt es nicht mehr tiefer und überläßt es der Verachtung jedes anständigen Menschen.

**Arbeiterinnen als billige Ausbeutungsobjekte für den Staat.** Von den Gegnern des Frauenwahlrechts wird als Argument ihrer Ablehnung immer angeführt: Man wolle die Frau nicht in den Schmutz des politischen Lebens ziehen. Die Arbeiterfrau aber bei schmutziger Arbeit ausbeuten, das ist nach kein Unternehmerrückgriff. Treffend illustriert wird diese doppelte Moral wieder durch die Beschäftigung von 32 weiblichen Erdarbeitern beim Bau der staatlichen Eisenbahn Oberhausen—Domburg—Hohenbudenberg. Sie wurden an Stelle der zahlreich zu den Bahnen einberufenen Italiener als billige Arbeitskräfte aus dem Osten Deutschlands dorthin geschleppt und schafften nun von früh bis spät neben den männlichen Arbeitskräften. Dieses ungewöhnliche Verfahren erregt selbst in unternehmerfreundlichen Blättern einiges Kopfschütteln. So sagt ein bürgerliches Blatt: „Hoffentlich bleibt dieses Verplätzen östlicher Bräute oder vielmehr Mißbräute vereinzelte! Sollte wirklich ein Mangel an männlichen Arbeitskräften sein?“

**Was zum Klassenhaß anreizt . . .** Ueber 2200 Strafprozesse sind an den Landgerichten Bochum, Dortmund und Essen wegen des jüngsten Bergarbeiterstreiks anhängig gemacht worden. In Dortmund ist eine besondere Strafammer eingerichtet worden und in Essen werden täglich etwa ein Hund Anklagen mit einer Schnelligkeit „erledigt“, von der gegenüber dem mitleidigen Fürsten Philipp zu Eulenburg nichts zu spüren ist. Doch jede Klageung zum Bergwerk verurteilt, wenn man die Urteile liest. Die „Bergarb. Ztg.“ meldet darüber: „Janaz. d. aus Kirchberne erhielt für die Worte „Kauf, Streikbrecher“ 1 Monat; Frau Lina aus Aplerbed wegen des Wortes

„Streitbrecher“ 14 Tage; Johann A. aus Brodel hatte gerufen „Streitbrecher“, „Dichtopf“, Urteil 4 Wochen; Friedrich D. und Max A. aus Ginnigfeld für die Worte „Judas“, „Streitbrecher“ je 2 Monate; Johann J. aus Wattencheid wegen der gleichen Worte 6 Wochen; Edmund W. aus Essen wegen des Wortes „Streitbrecher“ 1 Monat; zwei Bergarbeiterfrauen aus Verne wegen „Fim, Streitbrecher“ je 1 Monat; Johann O. aus Euer wegen „Fim, Zuchthausler, Streitbrecher“ 3 Monate; Wilhelm W. aus Kadow hatte Soldaten mit „Lumpen“ tituliert 2 Monate; Ludwig K. aus Marne für „Streitbrecher“ und „Lump“ 3 Wochen; Frau Luise A. aus Verne für das eine Wort „Streitbrecher“ 1 Monat; Wilhelm St. aus Sodingen für das eine Wort „Streitbrecher“ 1 Monat; der Bergmann W. aus Kessingbauern für „Fim, ihr Streitbrecher“ 6 Wochen usw. Die mitgeteilten Urteile nur einige unter vielen ähnlichen. Mann beargwöhnt, wie erst die Urteile ansahen, bei denen es sich um Bestrafung wirklicher Vergehen handelt, wenn schon das harmlose und vollbrechtigte „Fim, Streitbrecher!“ einen Monat und mehr kostet.

**Die Reichserbschaftsteuer im Rechnungsjahre 1910.** Wenn wir auch in Deutschland dank den Junkern und ihren Freunden nicht die Reichserbschaftsteuer haben, die wir wünschen, so besitzen wir doch seit dem 3. Juni 1906 gewissermaßen eine „kleine“ Erbschaftsteuer, die alle diejenigen Erbschaften betrifft, die nicht an Ehegatten, eheliche Kinder, uneheliche Kinder (bei Erbschaften von Mutterseite) sowie die Abstammlinge der benannten Personen und endlich an den Landesfürsten oder die Landesfürstin fallen. Frei sind außerdem noch Erbschaften im Betrage von nicht mehr als 500 Mk. für Erwerber aller Art. Das kürzlich erschienene 1. Vierteljahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1912 bringt nun eine Uebersicht über die Ergebnisse der Reichserbschaftsteuer vom 1. April 1910 bis 31. März 1911. Außerdem enthält die Statistik auch die Ergebnisse der Besteuerung von Schenkungen unter Lebenden, die nach denselben Prinzipien behandelt werden wie die Erbschaften. Natürlich kann die Berechnung keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen, da unter den angegebenen Steuerbeträgen einerseits die in früheren Jahren gestundeten, inzwischen aber bezahlten Beträge mit enthalten sind, andererseits die im laufenden Jahre gestundeten Beträge aber fehlen, während die Erbschaftsfälle der Zahl und dem Gesamtwerte nach nur für das Berichtsjahr selbst angegeben sind.

	Jahr	Zahl	Gesamtwert	Steuer
Erwerbsanfalle von	1909	104 904	739 106 521 Mk.	47 242 667 Mk.
	1910	105 847	788 777 737 „	52 794 046 „
Schenkungen unter	1909	5 561	52 680 088 „	3 268 973 „
	1910	6 180	62 616 153 „	3 991 616 „
zusammen . . .	1909	110 465	791 786 609 Mk.	50 511 640 Mk.
	1910	112 027	851 394 100 „	56 786 262 „

Reichserbschafts- und Schenkungssteuer haben demnach im Jahre 1910 dem Reiche 56,8 Millionen Mark gebracht gegen 50,5 Millionen Mark im Jahre vorher. Dabei entfielen von den Erwerbsanfällen von Todes wegen die weitaus größte Zahl, nämlich 76,4 Proz. auf die Erbschaften von 500—5000 Mk., 10,95 Proz. auf die von 5000—10 000 Mk., 6,33 Proz. auf die von 10 000—20 000 Mk., 4,1 Proz. auf die von 20 000—50 000 Mk., 1,15 Proz. auf die von 50 000—100 000 Mk., 0,5 Proz. auf die von 100 000—1 000 000 Mk. und 0,03 Proz. auf die von über 1 Million Mark. Von den Schenkungen unter Lebenden entfielen 67,35 Proz. auf die Klasse 500—5000 Mk., 14,35 Proz. auf die von 5000—10 000 Mk., 9,05 Proz. auf die von 10 000 bis 20 000 Mk., 6,7 Proz. auf die von 20 000—50 000 Mk., 1,5 Proz. auf die von 50 000—100 000 Mk., 1,1 Proz. auf die von 100 000 bis 1 000 000 Mk. und 0,02 Proz. auf die von über 1 Million Mark. Dem Werte nach verteilen sich die Erbschaften und Schenkungen proportional natürlich ganz anders. Da entfallen ungefähr 46 Proz. von beiden auf die Erwerbsfälle von nicht über 30 000 Mk., und 20 resp. 24 Proz. auf die von 30 000—100 000 Mk., so daß für die über 100 000 Mk. 35 resp. 31 Proz. übrigbleiben. Eine Reichserbschaftsteuer, wie wir sie wollen, die auch die nächsten Umwandlungen trifft, würde dem Staat freilich ganz andere Summen einbringen und dadurch die Schichten der Wohlgehabten wie das herrschende Gesch.

**Fahrtunterbrechung für Arbeitnehmer zur Bayerischen Gewerbebau in München.** Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsrechtlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder einschreibender Kassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbebau in München (Mai bis Oktober 1912) auf bayerischen Staatseisenbahnen inklusive der Zinsen der bayerischen Pöhlz in der 3. Wagenklasse von Gil- und Personenzügen zum halben Einzugsfahrpreis befördert. Bei Benutzung eines Schnellzuges kommt zu dieser Faxe der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Die Preisermäßigung tritt dann ein, wenn sich zur Reise nach München mindestens zehn Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt auf gleiche Weise, d. h. sie kann von den Teilnehmern einzeln ausgenutzt werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in München besteht keine Weichenanfrage. Auf Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame

Rabitunterbrechung gestattet. — Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Bayerischen Gewerbebau beanspruchen will. Zu diesen Bescheinigungen ist, unter entsprechender handschriftlicher Abänderung, das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Eingaben von Fahrpreisermäßigung zwecks Besuchs von Vätern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist am Abfahrtsstation der Abgangstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise ausweisenden Zuges zu beantragen und es sind gleichzeitig die Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen vorzulegen. Auf der Rückreise werden an den Münchener Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Einzugspreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird. Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung; es steht aber zu erwarten und ist dringend zu wünschen, daß auch die außerbayerischen Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlich weitgehender Weise wie die bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen.

**Demokratie und Gesundheitspflege.** Unter diesem Titel veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Edmund Fischer in der „Oberbayerischen Volksstimme“ einen interessanten Artikel, dem wir im Auszuge folgendes entnehmen: „Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn haben die größte Säuglingssterblichkeit von allen Staaten Europas, von dem kleinen Kolumbien abgesehen, und auch aller modernen Staaten der Erde; nur in Mexiko und Chile ist die Säuglingssterblichkeit größer als in Deutschland, in den übrigen Ländern aber ist sie ganz bedeutend geringer, zum Teil noch nicht einmal halb so groß wie in Deutschland. Bereits im Jahre 1906 wies Norwegen eine Säuglingssterblichkeit von nur 6,9 Proz. auf, während im Jahre 1907 die Säuglingssterblichkeit in Deutschland 17,6 Proz. betrug, stieg sie in Bayern sogar auf 22, in Sachsen auf 20 und in großen Gegenden des deutschen Ruens bis auf 31 und 36 Proz. In Rußland betrug die Säuglingssterblichkeit 27,2 Proz., in Österreich 23,1 Proz., in der Schweiz aber nur 12,1, in Schweden gar nur 9,9 Proz., in Frankreich 11,5, in Holland 11,2, in Schweden 1906 nur 8,1, England 11,8, Italien 16,1, in den Vereinigten Staaten von Amerika 1906 12,5, in Australien nur 7 bis 9,5 Proz. Ein Vergleich ergibt das interessante Resultat, daß die demokratischen Staaten die geringste Säuglingssterblichkeit haben, während diese in den absolutistischen, bürokratisch regierten Ländern am höchsten ist: Je tiefer ein Volk, desto tiefer ist auch sein Gesundheitszustand! Die allgemeine Sterblichkeit entspricht ungefähr der Säuglingssterblichkeit und weist dieselbe Tendenz auf; sie steigt mit der Unfreiheit und sinkt mit der Freiheit eines Volkes! Während im Jahre 1902 in Rußland auf 1000 Einwohner 31,5 Sterbefälle kamen, im Jahre 1906 in Österreich 22,6, im Jahre 1907 in Deutschland 18, fanden in der Schweiz nur 16,8 pro Tausend, in Schweden 14,6, in Norwegen 11, in England 15, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 15,9, in Australien 10, 11 pro Tausend. Selbstverständlich sind der ökonomische Zustand und die klimatischen Verhältnisse von Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer eines Landes. Aber das industrielle England mit seinen großen Industriestädten und seinem teilweise recht unangenehmen Klima weist eine Sterblichkeit auf, die nur halb so groß ist wie die von Rußland, dessen Klima und Volksleben einen guten Gesundheitszustand vertragen konnten. Der Zusammenhang zwischen politischer Freiheit und Gesundheitszustand ist erklärlich: In freieren demokratischen Ländern ist es den arbeitenden Massen leichter möglich, als in unfreien Ländern, sich bessere Arbeitsbedingungen, das heißt eine bessere, gesündere Lebensweise zu erkämpfen; höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Wohnungsverhältnisse usw. In Australien ist die Freiheit am größten, deshalb hat es auch die höchste Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit), die höchsten Lohn und die Sterblichkeit beträgt nur 10, 11 pro Tausend gegen 18 pro Tausend in Deutschland und 31,5 pro Tausend in Rußland! Aber die demokratische Selbstverwaltung führt auch in anderer Hinsicht zu gesünderen Verhältnissen. Norwegen ist ein demokratisches Land, von dessen politischer Stellung der Gemeinden gehört wird; Norwegen besitzt alle 100 Kommunen unter einem Kontraktverein. Diese kommunalen Republiken regeln das Gesundheitswesen durchaus selbständig und den Verhältnissen des Ortes entsprechend; aber nach einem Landesgesetz, das zwar bereits aus dem Jahre 1860 stammt, aber trotz seines hohen Alters muntergültig ist, muß in jeder Stadt und in jeder Landgemeinde eine Gesundheitskommission sein. Diese hat die Verpflichtung, über alle hygienischen Verhältnisse innerhalb der Gemeinde ständig zu führen und allgemeine Gesundheitsüberwachen in Vorhanda zu bringen. Wenn diese Vorschriften von der Gemeindegemeinschaft und nach von der Regierung genehmigt sind, kann sie in der betreffenden Gemeinde Gesundheitskommissionen bilden, die die Gesundheitsverhältnisse der Gemeinde als Gesundheitsbehörde erhalten. Diese demokratischen Gesundheitskommissionen haben den Angehörigen der ganzen ökonomischen Gesundheitspflege in Norwegen. In der Formgebung kommt ein Arzt hinzu, welchen sie sachverständig wählen. Sie bestimmen die Verhältnisse der Schulgebäude und Schulklassen; sie kontrollieren die Milchkünder; ihnen untersteht die Lebensmittelkontrolle, das gesamte

**Paumwesen, die Anlage von Friedhöfen, kurzum alles, was das Gesundheitswesen betrifft.** Ebenfalls demokratisch wie die Gesundheitspflege ist auch die Fabrikhygiene und die Gewerbeinspektion in Norwegen geregelt. Die Gesundheitskommissionen kontrollieren auch die Fabriken. Aber neben dieser Kontrolle ist auch durch das Fabrikgesetz von 1892 bzw. 1909 eine Sonderkontrolle der Fabriken durch staatlich angestellte Inspektoren und durch den lokalen Aufsichtsrat der Fabriken eingeführt. Als Fabrik wird in diesem Gesetze jeder Betrieb verstanden, der mehr als fünf Arbeiter beschäftigt oder einen Motor von mehr als einer Pferdestärke benutzt. Jede Gemeinde — und das ist das Bemerkenswerteste —, wo Betriebe sich finden, die unter dieses Gesetz fallen, müssen einen gewählten Aufsichtsrat haben, aus wenigstens vier Mitgliedern bestehend, unter denen womöglich ein Arzt, eine Frau und ein Arbeiter sein muß. Diese lokale, demokratische und dennoch aus Sachkennern bestehende Kommission kontrolliert die Betriebe und trifft wichtige Anordnungen. Sie beaufsichtigt sich mit allen Umständen in den Fabriken. Allgemeine Bestimmungen setzt sie in Gemeinschaft mit den Fabrikinspektoren und zwei von den Organisationen der Arbeitgeber und zwei von denen der Arbeiter fest. Vorschläge hygienischer Art werden der Zentralverwaltung vorgelegt, bevor sie von der Regierung endgültig genehmigt werden. Das ist demokratische Gesundheitspflege! Ihr großer Vorteil gegenüber der selbstlichen, bürokratischen, liegt so klar zutage, daß nichts weiter darüber gesagt zu werden braucht. Nur in der Freiheit, unter demokratischer Mitwirkung des gesamten Volkes kann sich ein Wohlstand der Gesamtheit, können sich gesunde Verhältnisse entwickeln. Norwegen ist ein demokratisches Land — deswegen hat es die geringste Säuglingssterblichkeit und die niedrigste Sterblichkeitsziffer von ganz Europa und nach Australien von der ganzen Erde. Um bessere Gesundheitsverhältnisse in Deutschland zu erzielen, muß unser Vaterland zum mindesten in norwegischem Sinne demokratisiert werden.

**• Geburten-Rückgang. •**

Eine böse Politik im lieblichen Venz  
 bringt die Statistische Korrespondenz:  
**In Preußen sank, o schwerer Verdruß,  
 Der Geburten-Überschuß.**

Noch im Jahre 1910  
 War stille Fruchtbarkeit zu sehn,  
 1911 liegen die Preußen nach, —  
 Weiß der Himmel, woran es laach!

Tadel ist die Zahl der Ehen gestiegen,  
 Doch Preußen erblickt entvölkerte Wiegen,  
 Nicht so nach Kindern und Bindeln riecht es, —  
 Wohran liegt es?!

Es gilt die sinkende Ziffer zu steigern,  
 Der Patriot darf sich nicht weigern.  
 Bald quillt Sequarr der Kindlein, hoch!  
 Durch alle Straßen fließt der Storch. **Gottlieb.**

**• Verbandsteil •**

**Quittung der Hauptkasse.**

Im Monat März gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:  
 Für das I. Quartal 1912: Bayreuth 144,00, Cassel 188,50, Chemnitz 1000, —, Leignsdorf 22,20, Tredden 1500, —, Jena 200, —, Mülhausen I. 600, —, München 2000, —, Straßburg I. 500, —, Wart.  
 Für Kalender: Augsburg 50, —, Bayreuth 5, —, Bremerhaven 15, —, Dresden 5, —, Königsberg 5, —, Leipzig 5, —, Lübeck 15, —, München 60, —, Wart.  
 Für Protokolle: Leipzig 0,20 M.  
 Für Futterale: Augsburg 5, — M.  
 Für die Tabakarbeiter: Kohnen 13,20, Bayreuth 10, —, Hannover 60, —, Kiel 92,30, Königsberg 30, —, München 100, —, Wart.  
 Ferner gingen ein: Zinsen 480, —, Abonnementgelder 5,00, Inserat Werbung 180, durch Kiehl 2, —, Wart.

Von Einzelmitgliedern:

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
20155 RT. 8, —	102174 RT. 3,25	108601 RT. 4,55	106824 RT. 3,50
47059 „ 2,40	102175 „ 3, —	108605 „ 3,50	106825 „ 5,70
101004 „ 6,50	102176 „ 1,40	108673 „ 2,80	106826 „ 5,70
101005 „ 2,50	102184 „ 4,85	108686 „ 3,50	106827 „ 5,05
101006 „ 3,25	102187 „ 4,20	108689 „ 3,80	106828 „ 5,05
102029 „ 3,25	102304 „ 4,55	108713 „ 1,00	106831 „ 5,70
102032 „ 3,25	102305 „ 4, —	108749 „ 10,40	106832 „ 6,75
102037 „ 3,50	102308 „ 3,50	108755 „ 2,80	106833 „ 5,70
102044 „ 4,80	102450 „ 4,80	108774 „ 3, —	106835 „ 3,50
102055 „ 4,80	102470 „ 1,50	108780 „ 1,60	106836 „ 3,50
102057 „ 5,50	103194 „ 6,50	108782 „ 4,55	106837 „ 3,50
102059 „ 3,50	103199 „ 10,40	108783 „ 3,25	106839 „ 5,50
102100 „ 4,80	103610 „ 6,50	108802 „ 4, —	106840 „ 5,70
102108 „ 1,75	103614 „ 4,80	108821 „ 5,70	
102139 „ 1,25	103631 „ 3,50	108822 „ 5,05	
102143 „ 6,80	103632 „ 2,80	108823 „ 5,05	

• K g m a n n, Hauptkassier.

**• Eingegangene Schriften und Bücher •**

**Kommunale Praxis.** Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sadekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 17 u. 18. Vierteljährlich nur 3 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

**„Natur“**, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, e. V., Geschäftsstelle Theod. Thomas, Leipzig, Jahrgang 1912, Heft 13. Das vorliegende Heft bringt wieder für jeden eine Fülle interessanter Materials. Professor Dr. Gustav Braun leitet das Heft mit einem Aufsatz über die Erreichung des Südpols ein, von der kürzlich die telegraphischen Meldungen Amundsens berichten. Prof. Dr. Lassar-Cohn, der bekannte Königsberger Chemiker, bringt einen Aufsatz über Gold- und Silberwährung. Eine Anzahl prächtiger Bilder illustriert weiter einen Aufsatz über Frühlingsblüten, ebenso wird durch wunder schöne Photographien ein interessanter Beitrag von C. L u n d über Nautvögel in der Großstadt illustriert. Ueber das interessante Thema „Besetzung der Pflanzen“ spricht Prof. Dr. H ö c k, während der bekannte Leipziger Naturforscher Prof. Z i m r o t h Nachträge zu seinem Aufsatz über den Einfluß des letzten Sommers beigetragen hat. Die zahlreichen Aquarelle und Terrarienfreunde finden in dem Heft interessante Beiträge über Kröten, Schnecken und Mollusken und schließlich macht noch Prof. W e f f e r s c h m i t t von der Münchener Sternwarte auf die Himmelserscheinungen im April aufmerksam. Man muß zugeben, daß hier ein reicher Stoff zur Unterhaltung und Belehrung für den sehr bescheidenen Mitgliedsbeitrag von 1,50 M. geboten wird. In dem jetzt begonnenen Quartal erhalten die Leser der Zeitschrift „Natur“ außerdem ein Buch von Prof. Dr. Braun über das sehr zeitgemäße Thema „Die Erforschung der Pole“ kostenlos. Es sei daher unseren Lesern der Beitritt zur Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, der durch Anmeldung bei jeder beliebigen Buchhandlung oder bei der Geschäftsstelle der D. N. G. Leipzig, Königsstr. 3, erfolgen kann, sehr empfohlen.

**„Le Traducteur“, „The Translator“, „Il Traduttore“.** Drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich in der betreffenden Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter warm empfohlen. Sie bringen mannigfaltigen Les- und Lehrstoff und berücksichtigen besonders die Unterhaltungssprache. Bald belehrend, bald unterhaltend oder belustigend, können sie unbedenklich der Jugend vorgelegt werden. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der Bibliothekar. Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Redaktion und Verlag: Leipzig, Tauchaer Str. 19-21. Nr. 1-4, 4. Jahrgang: Januar bis April 1912. Vierteljahrspreis 50 Pf.

**• Briefkästen •**

Zur gefl. Beachtung! Von der Nr. 17 der „Gewerkschaft“ (Pausnummer) ist noch eine kleine Anzahl vorhanden. Filialen, welche noch Exemplare für die Agitation wünschen, wollen baldigst Bestellungen an die Expedition richten.

**• Totenliste des Verbandes. •**

<b>Gottlob Jahn, Steglitz</b> Vaterneuwärter (Engl. Gasw.) † 18. 4. 1912, 65 Jahre alt.	<b>Konrad Jörlich, Nürnberg</b> Arbeiter (Straßenbau) † 23. 4. 1912, 62 Jahre alt.
<b>Max Sänger, Görlitz</b> Elektromonteur (Elektrizitätsw.) † 20. 4. 1912, 36 Jahre alt.	<b>Günrich Schmidt, Bremen</b> Arbeiter (Wasserbau) † 23. 4. 1912, 68 Jahre alt.
<b>Karl Groschüb, Röhrsdorf</b> Invalide (Gasanstalt) † 21. 4. 1912, 71 Jahre alt.	<b>August Bauer, Bremen</b> Arbeiter (Gaswerk) † 24. 4. 1912, 43 Jahre alt.
<b>J. Binnerger, Mülhausen i. E.</b> Straßenreiniger (pensioniert) † 22. 4. 1912, 72 Jahre alt.	<b>A. Aldinger, Stuttg.-Gieslach</b> Arbeiter, Straßenbauinspektion † 25. 4. 1912, 78 Jahre alt.
<b>Christoph Schulz, Hamburg</b> Straßenreinigung † 22. 4. 1912, 52 Jahre alt.	<b>Bernhard Hagelauer, Worms</b> Straßenreiniger † 25. 4. 1912, 26 Jahre alt.

**August Heinke, Ebersdorf bei Coban**  
 Hofarbeiter in der Gasanstalt Coban  
 gestorben am 26. April 1912, im Alter von 52 Jahren.  
**Ehre ihrem Andenken!**

# Ergebnisse der Hauptwahl zum sechsten Verbandstage.

## A) Selbständige Wahlkreise.

Als gewählt gelten diejenigen Mitglieder, deren Namen fett gedruckt sind.

1. **Wahlkreis Berlin.**  
Abgegebene Stimmen 3263, ungültig 169, gültig 3094. Davon erhielten: **Lute** 2867, **Scharlau** 2831, **Süß** 2815, **Müller** 2802, **Schröder** 2797, **D. Schulze** 2790, **Kettner** 2775, **Schünemann** 2765, **Łagodzinski** 2739, **Krumm** 2696, **Dito** 2600, **F. Schulz** 2469, **Koß** 2331, **Schadow** 2327, **Sommer** 2314, **Riel** 2174, **Büfiker** 1954, **Keunowski** 1885, **Lenmin** 1709, **Blatt** 1578, zerplittert 47.
2. **Wahlkreis Bremen.**  
Abgegebene Stimmen 548, ungültig 21, gültig 527. Davon erhielten: **H. Meyer** 400, **Peuers** 310, **Sulinski** 205, **G. Meier** 168, **Brüning** 126, **Kätting** 113, **Veier** 97, **Hallmann** 71, **Arfmann** 66, zerplittert 3. **Stichwahl** zwischen **Sulinski** und **G. Meier**.
3. **Wahlkreis Breslau.**  
Abgegebene Stimmen 303, ungültig 8, gültig 295. Davon erhielten **Hartmann** 187, **Reichelt** 108.
4. **Wahlkreis Chemnitz.**  
Abgegebene Stimmen 153, ungültig 5, gültig 148. Davon erhielten: **Löffig** 102, **Ritscher** 45, zerplittert 1.
5. **Wahlkreis Dresden.**  
Abgegebene Stimmen 398, ungültig 57, gültig 341. Davon erhielten: **Rischen** 261, **Seider** 222, **Duhn** 147, **Koßberg** 136, **Matthaus** 134, **Wlaum** 59, **Weber** 45, zerplittert 9. **Stichwahl** zwischen **Duhn** und **Koßberg**.
6. **Wahlkreis Frankfurt a. M.**  
Abgegebene Stimmen 470, ungültig 9, gültig 461. Davon erhielten: **Schneider** 358, **Schulz** 329, **Flege** 253, **Matern** 172, **Berner** 117, **Rehmann** 85, **Reinisch** 15, zerplittert 10.
7. **Wahlkreis Hamburg.**  
Abgegebene Stimmen 2094, ungültig 78, gültig 2016. Davon erhielten: **Jule** 1662, **Herrmann** 1355, **Seitel** 1332, **Rauder** 1188, **Küth** 1171, **Tietzel** 1122, **Hans Schulz** 1105, **Wisch** 1101, **Ruhl** 1084, **Krüger** 1030, **Sorgenfrei** 1020, **Herrmann** Schulz 1006, **Scheller** 971, **Rölller** 934, **Meyer** 905, **F. Schulz** 895, **Tiehl** 875, **Mohn** 867, **Gerken** 850, **Roß** 712.
8. **Wahlkreis Kiel.**  
Abgegebene Stimmen 201, gültig 201. Davon erhielten: **Spahr** 133, **Stup** 68.
9. **Wahlkreis Köln.**  
Abgegebene Stimmen 251, ungültig 1, gültig 250. Davon erhielten: **Vinder** 239, **Hölten** 174, **Klein** 86.
10. **Wahlkreis Königsberg.**  
**Radwahl** angeordnet.
11. **Wahlkreis Leipzig.**  
Abgegebene Stimmen 591, ungültig 60, gültig 531. Davon erhielten: **Schuchardt** 402, **Gessel** 314, **Reitschel** 220, **Berger** 192, **Brand** 186, **Porst** 150, **Koitsch** 107, zerplittert 3. **Stichwahl** zwischen **Reitschel** und **Berger**.
12. **Wahlkreis Magdeburg.**  
Abgegebene Stimmen 154, ungültig 16, gültig 138. Davon erhielten: **Weißer** 70, **Grünner** 68.
13. **Wahlkreis Mainz.**  
Abgegebene Stimmen 109, ungültig 1, gültig 108. Davon erhielt: **Klein** 107, zerplittert 1.
14. **Wahlkreis Mannheim.**  
Abgegebene Stimmen 270, ungültig 11, gültig 259. Davon erhielten: **Stark** 151, **Oeder** 129, **Höffler** 100, **Rauer** 67, **Delofter** 41, **Stumpf** 23, zerplittert 1. **Stichwahl** zwischen **Oeder** und **Höffler**.
15. **Wahlkreis Mülhausen.**  
Abgegebene Stimmen 218, ungültig 6, gültig 212. Davon erhielten: **Alex** 108, **Herrgott** 58, **Schmuder** 46.
16. **Wahlkreis München.**  
Abgegebene Stimmen 820, ungültig 4, gültig 816. Davon erhielten: **Koß** 811, **Fris** 808, **Roser** 801, **Höthendacher** 797, **J. Schald** 783, zerplittert 70.
17. **Wahlkreis Nürnberg.**  
Abgegebene Stimmen 544, ungültig 11, gültig 533. Davon erhielten: **Lober** 316, **Solte** 290, **Heßler** 244, **Schmidt** 131, **Prodwolf** 98, zerplittert 13. **Stichwahl** zwischen **Solte** und **Heßler**.
18. **Wahlkreis Stettin.**  
Abgegebene Stimmen 180, ungültig 2, gültig 167. Davon erhielten: **Zieraff** 107, **Schmidt** 63, **Denkel** 12, **Matzje** 5.
19. **Wahlkreis Stralsburg.**  
Abgegebene Stimmen 332, ungültig 11, gültig 321. Davon erhielten: **Habel** 181, **Schwab** 97, **Gebhardt** 40.
20. **Wahlkreis Stuttgart.**  
Abgegebene Stimmen 596, ungültig 13, gültig 583. Davon erhielten: **Kang** 380, **Spang**, 351, **Hausler** 316, **Schmoll** 280, **Fris** 257, zerplittert 17.
21. **Wahlkreis Einzelmitglieder.**  
Abgegebene Stimmen 80, gültig 80. Davon erhielt: **Heuner** 80.

## B) Zusammengesetzte Wahlkreise.

1. **Wahlkreis Augsburg.**  
Abgegebene Stimmen 218, ungültig 1, gültig 217. Davon erhielt: **Schuster-Augsburg** 216, zerplittert 1.
2. **Wahlkreis Augsburg-München.**  
Abgegebene Stimmen 342, ungültig 1, gültig 341. Davon erhielten: **Maab-Regensburg** 175, **Haberlander-Traunstein** 166.
3. **Wahlkreis Brandenburg-Pommern.**  
Abgegebene Stimmen 198, ungültig 20, gültig 178. Davon erhielten **Müller-Cöpenick** 111, **Fritsch-Beelitß** 41, **Gersting-Landsberg** 19, **Fleischer-Potsdam** 7.
4. **Wahlkreis Bremen.**  
Abgegebene Stimmen 363, ungültig 1, gültig 362. Davon erhielten: **Rust-Nürtingen** 250, **Hassagen-Bremerhaven** 112.
5. **Wahlkreis Dresden.**  
Abgegebene Stimmen 251, gültig 251. Davon erhielten: **Leuschner-Freiberg** 104, **Engel-Bittau** 77, **Wachmann-Görlitz** 69, zerplittert 1. **Stichwahl** zwischen **Leuschner** und **Engel**.
6. **Wahlkreis Düsseldorf.**  
Abgegebene Stimmen 327, ungültig 1, gültig 326. Davon erhielten: **Momm-Düsseldorf** 199, **Reise-Essen** 81, **Maja-Düsseldorf** 45, zerplittert 1.
7. **Wahlkreis Düsseldorf.**  
Abgegebene Stimmen 258, gültig 258. Davon erhielt: **Schoer-Parmen** 258.
8. **Wahlkreis Frankfurt a. M.**  
Abgegebene Stimmen 567, gültig 567. Davon erhielten: **Schmeier-Offenbach** 293, **Schmidt-Biesbaden** 274.
9. **Wahlkreis Frankfurt a. M.-Mannheim.**  
Abgegebene Stimmen 156, ungültig 2, gültig 154. Davon erhielten: **Opalta-Darmstadt** 250, **Weder-Gießen** 204.
10. **Wahlkreis Hannover.**  
Abgegebene Stimmen 117, ungültig 15, gültig 102. Davon erhielt: **Gagener-Hannover** 101, zerplittert 1.
11. **Wahlkreis Hannover.**  
Abgegebene Stimmen 329, gültig 329. Davon erhielten: **Düning-Bielefeld** 163, **Kuel-Cassel** 93, **Waldd Cassel** 73. **Stichwahl** zwischen **Düning** und **Kuel**.
12. **Wahlkreis Kiel.**  
Abgegebene Stimmen 307, ungültig 9, gültig 298. Davon erhielten: **Kedar-Koistod** 153, **Kempe-Lübeck** 141, zerplittert 1.
13. **Wahlkreis Königsberg.**  
Abgegebene Stimmen 154, ungültig 2, gültig 152. Davon erhielten: **Jedstadt-Lititz** 90, **Schubert-Danzig** 62.
14. **Wahlkreis Leipzig.**  
Abgegebene Stimmen 388, ungültig 9, gültig 379. Davon erhielten: **Reidhardt-Plauen** 176, **Kroll-Eisenach** 127, **Woblig-Ilmenau** 75, zerplittert 1. **Stichwahl** zwischen **Reidhardt** und **Kroll**.
15. **Wahlkreis Leipzig.**  
Abgegebene Stimmen 434, ungültig 6, gültig 428. Davon erhielten: **Lorenz-Dalle** 218, **Günther-Zwickau** 184, **Raber-Gera** 22, zerplittert 4.
16. **Wahlkreis Magdeburg.**  
Abgegebene Stimmen 199, gültig 199. Davon erhielt: **Großmann-Niedersleben** 197, zerplittert 2.
17. **Wahlkreis Mannheim.**  
Abgegebene Stimmen 228, ungültig 1, gültig 227. Davon erhielten: **Karher-Karlstraße** 161, **Saisch-Karlstraße** 66.
18. **Wahlkreis Mannheim.**  
Abgegebene Stimmen 354, ungültig 1, gültig 353. Davon erhielten: **Leub-Heidelberg** 201, **Blig-Ludwigsbafen** 152.
19. **Wahlkreis München.**  
Abgegebene Stimmen 353, ungültig 6, gültig 347. Davon erhielten: **Schamberger-Thalham** 217, **Kadopta-Galting** 130.
20. **Wahlkreis Nürnberg.**  
Abgegebene Stimmen 416, ungültig 1, gültig 415. Davon erhielten: **Stredfuß-Nürnberg** 209, **Höhn-Würzburg** 204, zerplittert 2.
21. **Wahlkreis Nürnberg.**  
Abgegebene Stimmen 280, ungültig 3, gültig 277. Davon erhielten: **Schilling-Vahrenth** 126, **Schneider-Wendelsbösen** 78, **Kürst-Lamberg** 73. **Stichwahl** zwischen **Schilling** und **Schneider**.
22. **Wahlkreis Stralsburg.**  
Abgegebene Stimmen 241, ungültig 8, gültig 236. Davon erhielt: **Goffmann-Freiburg** 235, zerplittert 1.
23. **Wahlkreis Stuttgart.**  
Abgegebene Stimmen 261, ungültig 18, gültig 243. Davon erhielten: **Scheller-Ilm** 156, **Kircher-Heilbronn** 87.
24. **Wahlkreis Stuttgart.**  
Abgegebene Stimmen 281, ungültig 15, gültig 269. Davon erhielten: **Hörner-Neuerbach** 228, **Goffmann-Eßlingen** 41.